

UND INTERESSIERTE

# Zeit FENSTER

MAGAZIN 2019

FÜR PARTNER

ZWISCHEN  
WAHRHEIT  
UND  
WIDER-  
SPRUCH  
DER SELBST-  
BESTIMMUNG

FÜR KUNDEN

FÜR MITARBEITER

Gute Führungskräfte sind kein Zufall  
**Selbstständig vorsorgen**  
gegen FACHKRÄFTEMANGEL



**St. Nicolaiheim  
Sundsacker e.V.**

[www.st-nicolaiheim.de](http://www.st-nicolaiheim.de)

»Es ist nicht zu wenig Zeit,  
die wir haben, sondern  
es ist zu viel Zeit,  
die wir nicht nutzen.«



LUCIUS ANNAEUS SENECA



©fischer-gg.de/Adobe Stock

## Ein Wort vorweg

**W**ind weht durch die Straßen und Gassen der Städte. Er fegt über die Felder und lässt die Bäume in Flur und Wald sich schütteln. Blätter spielen im Wind und neben Regen kommt ab und zu mal die Sonne hinter den Wolken hervor.

Herbst ist es und das Jahr neigt sich dem Ende entgegen. Viel Zeit ist verstrichen und trotzdem fühlt es sich so an, als hätte das Jahr gerade erst begonnen. Mit vielen interessanten und spannenden Themen konnten wir uns als Sozialunternehmen auseinandersetzen – ob in der beruflichen Bildung, der Schaffung von neuen Arbeitsangeboten oder bei der Entwicklung neuer Wohnkonzepte oder Wohnmöglichkeiten. Es gab viele Gelegenheiten, die uns gegebene Zeit zum Wohle der uns anvertrauten Menschen zu nutzen.

Wie so oft wäre es schöner gewesen, hätten wir noch mehr Zeit für den Menschen selbst gehabt. Gefühlt denken wir doch immer, dass die Zeit früher nicht so schnell verstrichen ist und wir viel mehr von ihr zur Verfügung hatten. Zeit ist jedoch ein fester Vorgang, der messbar immer gleich bleibt, unabhängig davon, wie alt wir sind oder ob wir viel oder wenig zu tun haben. Eine Stunde ist eine Stunde und ein Tag bleibt ein Tag... Oft hängt dieses Gefühl wohl damit zusammen, dass die Zeit, die wir haben, nicht sinnvoll von uns genutzt wird. Viel Zeit geht verloren, neue gesetzliche Auflagen zu erfüllen, geforderte Nachweise zu erbringen, für interne Abstimmungsprozesse und die vielen Nebensächlichkeiten, die das Leben so mit sich bringt. Die Wahrheit ist, wie im Zitat von L. A. Seneca festgehalten: »... zu viel Zeit, die wir nicht nutzen«.

So ist das Jahr 2019 geprägt durch die fachliche und praktische Umsetzung der neuen Gesetzgebung, dem Bundesteilhabegesetz, kurz dem BTHG. Viel Zeit und Energie ist bisher von allen Beteiligten für die Umsetzung verbraucht worden. Bis zum Jahresende wird noch mehr Zeit in die Abarbeitung der neuen Prozesse investiert, ohne dass sich für die Menschen in unseren Einrichtungen wirklich etwas ändert. Viele Fragen mussten die Partner der Eingliederungshilfe vorab klären, neue Verordnungen abstimmen, Arbeitsabläufe neu gestalten und bei allen Mitstreitern war ein erhöhter Verwaltungsaufwand gefordert. Und am Ende des Jahres werden sich alle Beteiligten fragend ansehen und dabei denken: Wozu der ganze Aufwand und was hat sich nun dadurch für den Menschen tatsächlich verbessert? Viel Zeit haben wir verbraucht und wie viel Zeit, die gut genutzt hätte werden können, ging dadurch verloren?

Ich wünsche Ihnen, dass Sie Ihre Zeit sinnvoll nutzen und am Ende des Jahres für sich feststellen: Es war ein gutes Jahr mit vielen guten Zeiten.

*Auch wünsche ich Ihnen  
ein gesegnetes Weihnachtsfest  
und ein erfülltes Jahr 2020.*

Stefan Lenz

Titelthema  
Zwischen **WAHRHEIT**  
und **WIDERSPRUCH** der  
**SELBSTBESTIMMUNG**

■ 4

**BTHG**  
Infoabend

■ 13

**Schlei-Akademie**  
in Sundsacker

■ 14

Der Freiwilligendienst  
**GUT für sich selbst –  
WERTVOLL für andere**

■ 17

Gute Führungskräfte sind  
kein Zufall – **Selbstständig  
vorsorgen gegen  
FACHKRÄFTEMANGEL**

■ 18

**Viel Kreativität  
und Handarbeit**

■ 24

**ELTERNARBEIT**  
in der  
Jugendhilfe

■ 26

**Rückblicke  
2019**

■ 29

Impressum

■ 31



# ZWISCHEN WAHRHEIT UND WIDERSPRUCH DER SELBST BESTIMMUNG

DAMALS

**1883**  
Sozialversicherungsgesetz – die Grundlage der heutigen Sozialgesetzgebung

**1911**  
Reichsversicherungsordnung – teilweise heute noch gültig

**1918**  
Frauenwahlrecht – nicht überall in Europa

**1948**  
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN) – die erste Lehre aus einem unsäglichen Krieg

**1949**  
Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland – die Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenlebens

**1950**  
Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)

**1953**  
Gründung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH)

**1953**  
Schwerbeschädigten-gesetz (SchwbG) – »Kriegsopfergesetz«  
In diesem Gesetz sind nicht alle schwerbehinderten Menschen erfasst worden, da im Vordergrund der Gesetzgebung die Kriegsversehrten standen.

**1961**  
Die Förderung von Werkstätten für Behinderte fand Aufnahme im Schwerbehindertengesetz – mit nur 50 % vom Bundestag beschlossen

**A**m Anfang lebte der Mensch in einem kleinen gemeinschaftlichen Umfeld der Familie oder des Clans. Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung standen nicht im Vordergrund, sondern die Frage des Überlebens in einer feindlichen Landschaft war das Thema. Das einzelne Individuum als Teil einer Gruppe hatte bestimmte Aufgaben zu übernehmen, damit die Gemeinschaft überleben konnte.

Nachdem der Mensch nicht mehr Jäger und Sammler war, sondern sich zum Siedler weiterentwickelt hatte, konnte der Einzelne in der Gemeinschaft neue Wege gehen, da nicht nur das tägliche Überleben im Vordergrund stand. Selbstbestimmung geschweige denn Selbstverwirklichung gab es noch nicht. Auch die Oberhäupter der Gemeinschaften hatten nur begrenzte Freiheiten für ihre Persönlichkeitsentwicklung. Ende des 19. Jahrhunderts nahm das Thema Individualität des Menschen immer mehr Fahrt auf, wobei dieses nur für Einzelne, die wirtschaftlich unabhängig waren, möglich war. Der Großteil der Volksgemeinschaft konnte sich nicht selbst verwirklichen. Es entstand jedoch zum Schutz des Einzelnen die erste Sozialversicherungsgesetzgebung.

Nach dem 1. Weltkrieg kamen dann die »Goldenen Zwanziger«. Leider waren diese in Wirklichkeit nicht golden, denn nur ein sehr geringer Teil der Gesellschaft konnte vom Wohlstand profitieren. Selbstverwirklichung

war nicht das Thema des einfachen Menschen, sondern das Überleben stand an erster Stelle. Trotzdem ging es in Richtung Mitgestaltung in der Gesellschaft weiter. Im Zuge der Entwicklung einer demokratischen Gesellschaft wurde auch den Frauen zugebilligt, wählen zu dürfen. In der sogenannten Volksgemeinschaft des »Dritten Reichs« hingegen war Konformität mit dem System gefragt. Individualität oder gar Selbstbestimmung waren streng untersagt. Anstelle dessen sollte dem deutschen Volk gedient werden.

Nach dem 2. Weltkrieg musste ein undemokratisches Land bzw. Volk neu starten und Demokratie versuchen. Es entstand das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Ein Meilenstein für das einzelne Individuum in einer neuen Wertegemeinschaft, in der die »Gestrigen« noch ein tragender Teil der Gesellschaft waren. – Menschen, die selbstbestimmt ihr Leben gestalten konnten, gab es vermehrt, wobei die weibliche Bevölkerung zum großen Teil ausgeschlossen war. Bis in das Jahr 1963 hinein gab es die »eheliche« Geschlechtsvormundschaft und im Schwerbeschädigtengesetz von 1953 wurden Menschen mit geistigen Behinderungen nicht berücksichtigt, da im Vordergrund die Kriegsversehrten standen. Erst mit dem Bundessozialhilfegesetz und den Werkstattgrundsätzen wurde eine bisher benachteiligte Bevöl-

kerungsschicht gleichgestellt. Der erste Schritt zur Selbstbestimmung aller Menschen in der Gesellschaft.

Seit den Neunzigerjahren ist das Thema Gleichheit, Selbstverwirklichung und uneingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe im Fokus der Bevölkerung und der von ihnen gewählten Politiker. Und nun, seit 2017, das Bundesteilhabegesetz, das den betroffenen Menschen noch mehr staatliche Hilfe und Unterstützung zur Teilhabe an der Gemeinschaft ermöglichen soll. Die folgenden Interviews, mit einer Amtsrichterin und einer Klientin, sowie der Text einer Berufsbetreuerin beleuchten das Thema aus einer speziellen Sicht. ■

TEXT: STEFAN LENZ

**1963**  
Abschaffung der ehelichen Geschlechtsvormundschaft – eine Frau durfte bspw. bis dahin nicht alleine entscheiden, ob sie arbeiten geht oder ein Konto eröffnet.

**1974**  
Das »Schwerbeschädigten-gesetz« wird erweitert und in »Schwerbehindertengesetz« umbenannt.

**1994**  
Was Werkstätten für Behinderte sind, ist gesetzlich geregelt.

**2001**  
Neuntes Sozialgesetzbuch ersetzt mit den Änderungen im SGB XII das BSHG. Ziel ist die Förderung der Selbstbestimmung und Teilhabe in der Gemeinschaft.

**2006**  
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) – auch Antidiskriminierungsgesetz genannt

**2020**  
Die letzte Stufe des BTHG gilt ab 2020. (Eine Evaluation wird 2023 prüfen, ob Veränderungen stattfinden werden.)

**1962**  
Bundessozialhilfegesetz (BSHG)

**1974**  
Die »Werkstattgrundsätze« des Deutschen Bundestages – ein wichtiger Schritt für die Arbeit der Werkstätten für behinderte Menschen

**1976**  
Grundsatz der Gleichbehandlung im europäischen Rahmen

**1980**  
Werkstättenverordnung (WVO) – die Grundlage der Werkstattarbeit

**1994**  
Dem Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes wird ein zweiter Satz angefügt: »Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.«

**2002**  
Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)

**2017**  
Bundesteilhabegesetz (BTHG) – die ersten Regelungen gelten seit 2017

ZUKUNFT



Ein Interview mit Birgit Schwartz-Sander

## Geschlossene Unterbringung aus Sicht einer RICHTERIN

Im Rahmen eines differenzierten Wohn- und Betreuungsangebots des St. Nicolaiheim Sundsacker e. V. leben einige Bewohner, zum eigenen Schutz, auf einem geschlossenen Gelände, beispielsweise dem »Lindenhof«, zusammen. Jede solche Unterbringung bedarf einer richterlichen Genehmigung, die durch das zuständige Betreuungsgericht nach einer sorgfältigen und individuellen Überprüfung erteilt wird. Am Amtsgericht Eckernförde ist mit dieser Aufgabe u. a. die Richterin Frau Birgit Schwartz-Sander vertraut. In diesem Interview erklärt sie den Prozess der Entscheidungsfindung für den Beschluss.

### Frau Schwartz-Sander, was bedeutet Freiheit für Sie?

► Freiheit ist für mich, meine Entscheidungen selbst treffen und dann auch umsetzen zu können. Das bedeutet nicht, dass ich für solche Entscheidungen oder für die Umsetzung keine Hilfe benötige. Sicherlich braucht man bei der Überlegung manchmal Hilfe. Manchmal entscheidet man aus dem Bauch heraus. Bei der Ausübung von Freiheit hat man oft körperliche oder technische Grenzen. Wenn ich z. B. ein Auto reparieren lassen muss, dann brauche ich Hilfe bei der Umsetzung. Aber grundsätzlich treffe ich die Entscheidung, die ich selbst treffen muss.

### Eine geschlossene Unterbringung stellt eine erhebliche Einschränkung der Freiheit dar. Die Genehmigung einer Unterbringung gemäß § 1906 BGB setzt eine ernstliche und konkrete Gefahr für Leib und Leben des Betreuten voraus. Welche Risiken fallen darunter?

► Das können ganz unterschiedliche Gefahren sein. Wenn ich z. B. an die Bewohner des »Lindenhofes« denke, dann ist die Gefahr gegenwärtig, dass sie ohne die Umzäunung auf die Straße laufen und nicht wissen, wie sie sich verhalten sollen, wenn ein Auto kommt. Dann besteht für sie eine konkrete Gefahr für Leib und Leben. Es kann aber auch einfach die Gefahr bestehen, dass jemand ohne diese beschützende Einrichtung nicht alleine leben kann. Ein Indiz für eine geschlossene Unterbringung ist also, wenn eine bestimmte Versorgung nur in einer solchen Umgebung möglich ist. Ich denke hier z. B. an eine

Einrichtung wie in Dörphof: Da ist ein Teil geschlossen, wie das »Sonneneck II«, und der »Rosenhof« wiederum ist offen. Das hängt vom unterschiedlichen Grad ab, ob die Bewohner wissentlich in der Lage sind, wie sie sich außerhalb des Hauses bewegen müssen. Es gibt solche, die sich einfach verirren können und nicht mehr zurückfinden. Das gehört dazu.

### Als Richterin eines Betreuungsgerichtes kommen Sie in die Einrichtungen, um sich ein eigenes Bild von der Erforderlichkeit der beantragten Maßnahmen zu machen. Dabei spielt der Begriff »natürlicher Wille« eine zentrale Rolle. Was ist darunter zu verstehen?

► Der natürliche Wille bedeutet, dass sich ein Mensch von sich aus fortbewegen kann, sei es mit Hilfsmitteln wie Rollstuhl, Rollator o. ä., und dies auch in irgendeiner Form tut, ohne dass ihm jemand sagt: »Geh dahin oder geh dorthin«. Es ist wichtig, dass er die Bewegung von sich aus ausüben kann. Es gibt natürlich auch Menschen, die vollständig gelähmt sind, d. h., sie können sich alleine überhaupt nicht mehr bewegen. Da fehlt es dann an der individuellen Ausübung der willentlichen Fortbewegung. Aber in dem Moment, in dem noch eine Bewegungsfähigkeit da ist und eine mehr oder minder gesteuerte Bewegung möglich ist, da ist der natürliche Wille entscheidend.



### Die Genehmigung einer Unterbringung gemäß Paragraf 1906 BGB setzt auch den Antrag eines Betreuers voraus. Gab es Fälle, in denen Sie einem Antrag nicht zugestimmt haben?

► Im Bereich der Behinderten- oder der Altenhilfe kann ich mich nicht erinnern, dass dies passiert ist. Einmal, weiß ich, ist zwischen der Antragsstellung und meiner Anhörung eine gesundheitliche Verschlechterung eingetreten, so dass derjenige sich ohnehin nicht alleine bewegen konnte. Dann habe ich natürlich gesagt, diesen Beschluss braucht man nicht, weil er keinen Bewegungswillen mehr hat. Insgesamt sind die Fälle klar und die Anträge dementsprechend begründet.

### Können Sie eine Tendenz erkennen, ob die Zahl der Anträge auf eine geschlossene Unterbringung in den letzten Jahren zugenommen hat?

► Im Schwerstbehindertenbereich erkenne ich solche eine Entwicklung nicht. In der Altenhilfe ist der Trend tatsächlich zunehmend, einfach aus dem Grund, dass unsere Gesellschaft älter wird. Was zugenommen hat, ist die Anzahl der freiheitsentziehenden Maßnahmen. Durch die Rechtsprechung sind solche Maßnahmen, die dem Schutz dienen, wie z. B. ein Helm zur Sturzprophylaxe, die aber auch eine Einschränkung darstellen, zu genehmigen und daher begründet.

### Ab wann reden wir überhaupt über eine geschlossene Einrichtung?

► Es ist immer dann eine geschlossene Einrichtung vonnöten, wenn derjenige, der sich hinausbewegen will, es alleine nicht kann. Es ist unerheblich, ob die Tür abgeschlossen oder durch eine Vorrichtung wie Fingerscanner o. ä. abgesichert ist. Wer keinen Schlüssel hat oder den Scanner oder einen anderen Mechanismus nicht bedienen kann, ist geschlossen untergebracht. Ich kenne es aus manchen Altenheimen, dass an der Tür der Code zum Türaufmachen aufgeschrieben steht. Wer das aber nicht alleine umsetzen kann, weil er blind oder wegen Demenz eingeschränkt ist, ist de facto geschlossen untergebracht.

### Im Sinne der Selbstbestimmung unserer Bewohner suchen wir beim St. Nicolaiheim Sundsacker e. V. nach Lösungen, die so viel Freiheit wie möglich erlauben. Stichwort: halbgeschlossene oder offene Einrichtung. Kennen Sie vergleichbare Beispiele aus Ihrer Praxis?

► Ich kenne es aus der »imland Klinik« in Rendsburg, in der es im Bereich von psychisch Kranken eine geschlossene Station gibt, wo einmal der Versuch gemacht wurde, diese Station fakultativ offen zu führen. D. h., dass dort sowohl Patienten sind, die offen geführt werden und es auch solche gibt, die im Prinzip geschlossen geführt werden müssen, aber dann immer, und das ist die Voraussetzung, vorne an der Tür jemand sitzt, der dann diejenigen, die eigentlich nicht raus dürfen, zurückhält. Das ist ein Beispiel für eine halbgeschlossene oder fakultativ geschlossene Einrichtung. Effektiv bedeutet das für diejenigen, die die Station nicht verlassen dürfen, letztendlich eine geschlossene Unterbringung.

Aber auch wenn eine Einrichtung geschlossen bleiben muss, hat man in euren Häusern wie dem »Lindenhof« oder dem »Sonneneck I« nicht den Eindruck: Das ist so eine »geschlossene Anstalt«. Ich kenne das aus den anderen Einrichtungen, da ist der Zaun wesentlich höher, wesentlich massiver, da ist die Mauer drei Meter hoch. Wo Sie schon einen anderen Eindruck, eine Beklemmung bekommen, wenn Sie hinkommen. Das ist hier nicht der Fall.

*Frau Schwartz-Sander,  
vielen Dank für das Gespräch. ■*

### ZUR PERSON

**Birgit Schwartz-Sander** ist seit 2007 Richterin am Amtsgericht Eckernförde, davor war sie am Amtsgericht Kappeln tätig. Seit 2009 ist sie zuständig für Betreuungssachen.



Gastartikel von Maren Blunck-Magnussen

## Geschlossene Unterbringung aus Sicht einer BETREUERIN

Das jeweils zuständige Betreuungsgericht bestellt für Menschen, die ihre Angelegenheiten in gutachterlich festgestellten Bereichen nicht ausreichend selbstständig besorgen können, einen rechtlichen Betreuer oder eine rechtliche Betreuerin. Die mit diesem Amt betraute Person ist dann allein vertretungsberechtigt für die ihr durch betreuungsgerichtlichen Beschluss übertragenen Aufgabengebiete. Wirkungskreise können z. B. die Vertretung vor Ämtern und Behörden, die Vermögenssorge, die Gesundheitsvorsorge oder das Aufenthaltsbestimmungsrecht sein.

**D**ie Pflichten des Betreuers sind im BGB genau festgelegt. Im Paragraphen 1901 Abs. 2 steht beispielsweise geschrieben: »Der Betreuer hat die Angelegenheiten des Betreuten so zu besorgen, wie es dessen Wohl entspricht. Zum Wohl des Betreuten gehört auch die Möglichkeit, im Rahmen seiner Fähigkeiten sein Leben nach seinen eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten.« Dieser Gesetzestext regelt, dass Betreuende die Wünsche der Betroffenen berücksichtigen. Doch leider gibt es auch Fälle, in denen Betroffene sich selbst schaden. Dann muss der oder die Betreuende eingreifen und die Verantwortung für die Betroffenen übernehmen.

Ich bin Heilpädagogin und betreue seit 2003 Menschen als Berufsbetreuerin. Bevor ich jeweils zur Betreuerin bestellt werde, bekomme ich in der Regel eine Anfrage vom Betreuungsamt, ob ich freie Kapazitäten habe und falls, werde ich ggf. gebeten, mich bei dem Menschen mit Betreuungsbedarf persönlich vorzustellen.

Wenn ich dann in so einem Erstgespräch vor dem Menschen sitze, begegnen mir sehr oft ängstliche und zweifelnde Fragen; eine davon ist häufig: »Darf ich weiter selbst über mich bestimmen und entscheiden?« Diese Frage kann ich immer eindeutig mit »Ja« beantworten. Ich sage dazu sehr oft einen Satz, der von jungen und alten, von körperlich und psychisch be-

einträchtigten Menschen gut verstanden wird: »Sie sind und bleiben auch als betreuter Mensch der Chef in allen Bereichen und Lebenslagen. Es gibt nur eine Einschränkung, nämlich die: wenn Sie sich durch Ihr Verhalten oder Handeln selbst erheblichen Schaden zufügen würden. Dann muss ich als Betreuerin sehr schnell für Teilbereiche die Rolle der Chefin übernehmen.«

Diese Aussage kann ich dann im besten Fall noch mit Beispielen verdeutlichen, die ich möglichst auf die individuelle Lebenssituation beziehe. Das ist besonders schwierig und herausfordernd bei Menschen, die an einer psychischen Erkrankung leiden, die sich vielleicht auch durch eine Persönlichkeitsstörung oder/und eine Suchterkrankung manifestiert hat. Mit so einem Krankheitsbild ist die Wahrscheinlichkeit, den Betroffenen geschlossen unterbringen zu müssen, am häufigsten gegeben.

Wenn ich dann als Betreuerin bestellt wurde, habe ich die schwere Aufgabe, immer wieder abzuwägen, wann der Zeitpunkt da ist, dass ich »Chefin« werden sollte und muss. Ich darf natürlich niemals selbst dauerhaft Unterbringungsanordnungen aussprechen. Über den dann möglicherweise von mir gestellten Antrag entscheidet immer der Richter am Betreuungsgericht unter Hinzuziehung eines medizinischen Gutachtens.

Ich bin verpflichtet, sehr genau zu schauen, ob und wann so eine einschneidende Maßnahme, wie eine geschlossene Unterbringung, zum Wohle des Betroffenen zu beantragen ist und ob und ggf. wie lange ich so eine

„ Sie sind und bleiben auch als betreuter Mensch der Chef in allen Bereichen und Lebenslagen.“

”

©fizkes/Adobe Stock



Genehmigung, dem oder der Betroffenen die Freiheit zu entziehen, zur Anwendung bringen muss.

Ich bin sehr froh, dass ich derartige Entscheidungen in den zurückliegenden Jahren selten zu treffen hatte. Immer, wenn es notwendig war oder ist, eine von mir betreute Person durch verschlossene Türen und Fenster daran zu hindern, sich z. B. durch den toxischen Konsum von Drogen oder Alkohol weiteren gesundheitlichen Schaden zuzufügen oder sich durch störungsbedingte Verhaltensstörungen, beispielsweise Weglauftendenzen, in bedrohliche Situationen zu begeben, ohne die damit verbundenen Gefahren ab- oder einschätzen zu können, war und bin ich für eine gute Netzwerkarbeit mit allen weiteren Hilfeleistenden sehr dankbar. Dadurch bekam und bekomme ich die Möglichkeit, meine Einschätzungen zu reflektieren und nochmals abzuwägen. Im Austausch mit den medizinischen oder pädagogischen Mitarbeitenden der Kliniken und/oder Wohnstätten beschäftigt uns dann immer die Frage, wie wir dem oder der Betroffenen trotz der freiheitsentziehenden Maßnahme ermöglichen können, sein Leben so gut es geht weiter nach seinen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten.

In Wohnformen des St. Nicolaiheimes Sundsacker e. V. leben derzeit zwei junge Menschen, bei denen ich eine betreuungsgerichtliche Genehmigung zur geschlossenen Unterbringung zur Anwendung bringe. In beiden Fällen gibt es sehr unterschiedliche und individuelle Zielsetzungen, weil die beiden Menschen sehr verschieden sind.

Der junge Mann hat eine hochgradige Intelligenzminderung. Er wird wohl niemals lernen können, sich selbst vor Gefahren im Straßenverkehr oder Ähnlichem zu schützen. Er kann nicht verstehen, überblicken und sich dann adäquat verhalten. Bei ihm könnte der Unterbringungsbeschluss nur aufgehoben werden, wenn er

täglich rund um die Uhr eine Eins-zu-eins-Betreuung an seiner Seite hätte. Dies ist weder umsetz- noch finanzierbar, also nicht realistisch.

Die junge Frau, die ebenfalls derzeit durch Anwendung eines BGB-Beschlusses geschlossen untergebracht lebt, leidet unter einer psychischen Erkrankung, ist dadurch seelisch beeinträchtigt. Außerdem liegt eine Intelligenzminderung vor. In diesem Fall arbeiten alle Hilfeleistenden, als da sind die pädagogischen Mitarbeiter in der Wohngruppe, die Mitarbeiter in der Werkstatt, die

behandelnden Fachärzte der Psychiatrie ambulant und in der Klinik sehr eng mit der Betroffenen und mir zusammen mit dem Ziel, eine tragfähige Absprachefähigkeit mit ihr zu erarbeiten. Die von ihr noch nicht zuverlässig kontrollierbaren Weglauftendenzen sollen zielgerichtet einer zunehmend verbesserten Selbst-

kontrolle weichen und somit ihr Eigengefährdungspotential reduzieren.

Für mich zählte und zählt die Durchführung und Anwendung von freiheitsentziehenden Maßnahmen bei Menschen, für die mir die Verantwortung übertragen worden ist, zu einer der anspruchsvollsten Herausforderungen im Rahmen meiner Tätigkeit als rechtliche Betreuerin. ■

„ Für mich zählte und zählt die Durchführung/Anwendung von freiheitsentziehenden Maßnahmen bei Menschen, für die mir die Verantwortung übertragen worden ist, zu einer der anspruchsvollsten Herausforderungen im Rahmen meiner Tätigkeit als rechtliche Betreuerin.“

”

### ZUR PERSON

**Maren Blunck-Magnussen**

ist Heilpädagogin und seit 2003 Berufsbetreuerin von Menschen mit Betreuungsbedarf.



TEXT: MAREN BLUNCK-MAGNUSSEN

Ein Interview mit Finja H.

## »Ich möchte der Chef über mich sein!«

Die 21-jährige Finja H. lebt in der Wohnstätte »Sonneneck I« in Schuby des IWIA-Bereiches (»Inklusives Wohnen mit intensiver Assistenz«). Ein gerichtlicher Beschluss fordert eine geschlossene Unterbringung innerhalb einer stationären Wohnform. Frau H. gewährt im folgenden Interview Einblicke in ihr Leben zwischen dem Wunsch der selbstbestimmten Lebensführung und der gerichtlich angeordneten Fremdbestimmung.



Finja H. vor ihrem Zimmer – ihr Zuhause

### Würdest du dich und deine Person vorstellen?

► Ja, ich bin Finja. Ich wohne hier im »Sonneneck I«. Ich bin 21 Jahre alt, mein Jahr ist 1994, geboren am 9.12.

### Finja, magst du mir erzählen, wie du wohnst?

► Ich wohne hier im »Sonneneck I«. Ich fühl' mich wohl hier. Hier hab ich mein eigenes Zimmer. Vorher war ich im »Schifferhaus« in Arnis. Zwischen dem »Schifferhaus« und dem »Sonneneck« ist kein Unterschied für mich. Das »Sonneneck« ist mein Zuhause.

### Wie ist das Zusammenleben mit deinen Mitbewohnern?

► Ich lebe ganz normal hier mit den Mitbewohnern, so wie alle anderen auch. Insgesamt sind wir zehn Mitbewohner. Mit so vielen Mitbewohnern ist es ganz gut zusammenzuleben. Ich komme gut klar.

### Ich möchte mich gerne mit dir über Selbstbestimmung unterhalten. Was ist Selbstbestimmung für dich?

► Wenn man selbstbestimmt Entscheidungen entscheidet.

### Finja, kannst du selbstbestimmt Entscheidungen treffen?

► Ja. Ich kann Musik hören und meine Freizeit bestimmen.

### Du bist durch einen richterlichen Beschluss geschlossen untergebracht, was bedeutet das für dich?

► Weiß ich nicht. Ja, ich muss geschlossen wohnen, ich darf nicht alleine weg. Ich brauch' den Beschluss für mich selber.

### Hast du das Gefühl, dass du hier im »Sonneneck« alles so entscheiden kannst, wie du möchtest?

► Nein, nicht alles. Weglaufen darf ich nicht. Ich bin schon mal weggelaufen. Das war nicht klug. Ich bin nach Kappeln gelaufen und zum Dönermann gegangen. Ja, da musste mich die Polizei abholen. Das war nicht gut für mich. Danach habe ich Ärger bekommen.

### Gibt es Aktivitäten, welche du trotz des Beschlusses alleine machen kannst?

► Ich darf zum Laden nach Karby fahren. Das habe ich mir gewünscht. Ich mach das öfter mal mit dem Rad.

### Diese Einkäufe führst du alleine durch, warum verschwindest du bei diesen Gelegenheiten nicht?

► Mit Fahrrad oder Inlinern fahr ich hin. Naschi und Cola kaufe ich mir, ich muss dann nicht weglaufen.

### Wer entscheidet, wofür du dein Geld ausgibst?

► Ich selber. Ich trinke gerne Cola und rauche Zigaretten. Das entscheide ich selber. Ich kaufe mir eine Haarfarbe und Melanie hilft mir. Ich such' die Farbe aus und dann wird mir hier geholfen.

### Wie würde dein Leben aussehen, wenn du ganz selbstbestimmt leben und entscheiden könntest?

► Also Freiheit, Selbstbestimmung immer. Freiheit ist, in ein anderes Land zu gehen. Vielleicht würde ich gerne ins Ausland ziehen. Ich möchte der Chef über mich sein.

### Hast du das Gefühl, dass es einen Chef für dein Leben gibt?

► Melanie [Anm. d. Red.: Hausleitung der Wohnstätte »Sonneneck I«]. – Wir kommen sehr gut miteinander aus. Meine Wünsche sind ihr wichtig. Ich kann selber bestimmen, wie was gemacht wird.

### Gibt es etwas, was du im »Sonneneck« verändern würdest?

► Zum Beispiel die Wände streichen in einer anderen Farbe und ein neues Sofa kaufen oder einen Sessel zum Entspannen. Das wünsche ich mir in meinem Zimmer. Im Haus soll nix verändert werden, da ist alles gut. Nur in meinem Zimmer, ich hätte gern lila Wände.

### Hast du eine Vermutung, warum du nicht alles in deinem Leben selber bestimmen darfst?

► Nee, nee, eine Vermutung habe ich nicht. Ich fühle mich wohl so. Ich würde gerne öfter zu meinem Freund.

### Du bist also in einer Beziehung. Magst du was über diese erzählen?

► Er wohnt in Rendsburg. Ich hab' ihn in der Disco »Ela« in Schleswig kennengelernt. Wir sehen uns im Ela. Ich würde ihn gern öfter sehen. Zum Beispiel auch mal hier übernachten. Das muss dann geklärt werden.

### Kannst du über die Entscheidung der Übernachtung deines Freundes bei dir in der Wohnstätte selber bestimmen?

► Nein, das muss geklärt werden mit den Betreuern. Ich weiß nicht, was die dazu denken. Ich hoffe, das klappt vielleicht. Hat schon einmal geklappt. Da hat er schon mal hier geschlafen. Das war gut.

### Finja, würdest du sagen, dass du hier im »Sonneneck« bei der selbstbestimmten Entscheidungsfindung unterstützt wirst?

► Ja. Meine Wünsche werden angenommen, ich kann ihnen alles erzählen.

### Wie fühlt sich diese Unterstützung für dich an?

► Fühlt sich gut an.

### Das »Sonneneck I« befindet sich in einer sehr ländlichen Region. Wie gefällt dir diese Lage?

► Sehr schön. Ich brauch das, hier so auf dem Land.

### Finja, hast du den Umzug in das »Sonneneck I« vor zwei Jahren selber entschieden und dir diese Wohnstätte ganz bewusst ausgesucht?

► Nein, die Betreuer haben das entschieden. Meine Rechtsbetreuerin war das.

### Deine Rechtsbetreuerin darf stellvertretend für dich bestimmte Bereiche deines Lebens entscheiden. Hast du das Gefühl, dass sie deine Wünsche berücksichtigt und in deinem Sinne Entscheidungen trifft?

► Ja. Sie unterstützt mich auch sehr bei meiner Selbstbestimmung. Sieht gut aus mit der Unterstützung. Wir reden über Wünsche.

### Gab es mal etwas, das für dich entschieden wurde und nicht deinen Wünschen oder Bedürfnissen entsprach?

► Ja. Ich weiß aber nicht mehr was. Aber es war schon mal so.

### Finja, jetzt bist du 21. Wie ist oder war das Erwachsenwerden für dich?

► Mit 21 ist man erwachsen. Ich hab eine Geburtstagstorte bekommen mit einer Kerze. Da stand »ENDLICH ERWACHSEN« drauf. Das bedeutet, man ist erwachsen. Ich hab' auf das Erwachsenwerden gewartet.

### Was bedeutet Erwachsensein für dich?

► Ich kann mehr entscheiden.

### Wir haben über die Selbstbestimmung in deinem Wohnbereich gesprochen. Magst du mir erzählen, wo du arbeitest?

► Ich arbeite in Kappeln, bei den Kappeler ... >



> ... Werkstätten. Ich bin in der »Montage 3«. Wir machen gerade Rossmann Taschen: Öfläschchen, Taschentücher, Bücher, 'ne Flasche ist da drinne.

#### Wie gefällt dir deine Arbeit?

> Ich fühl mich wohl bei der Arbeit. Das gefällt mir.

#### Ich habe gehört, dass du gerne in der Küche der WfbM arbeiten möchtest. Ist das ein selbstbestimmter Wunsch von dir?

> Ja, das möchte ich gerne. Das ist mein Wunsch.

#### Finja, hast du Lust, mir deine Wünsche für die Zukunft zu verraten?

> Ich wünsche mir irgendwann eine Wohnung in Eckernförde. Ich mag den Ort gerne. Die Wohnung wäre so, wie ich sie gern hätte: mit Partyraum. Ich feiere gerne Partys. Und ein Wohnzimmer, Badezimmer, Schlafzimmer, Küche.



Finja H. mit ihrem Zimmerschlüssel – auch ein Stück Selbstbestimmung

#### Mit wem würdest du in dieser Wohnung wohnen wollen?

> Mit Kim, meinem Freund.

#### In dieser Wohnung würde es dann keine »Sonneneck«-Betreuer mehr geben. Wie wäre das für dich?

> Das wäre auch ohne Betreuer gut. Dann würde ich mir meine Wünsche selber erfüllen. Ab und an ist es stressig. Dann komm' ich hier nicht zur Ruhe; mal schon. Mich stressen mal die Betreuer. Ich weiß nicht warum, da bin ich mir nicht sicher. Ich würde gern mehr Zeit mit den Betreuern haben.

#### Wie würdest du die gewünschte Mehrzeit mit deinen Betreuern nutzen?

> Ins Schwimmbad, Sport treiben, Laufen, Rad fahren. Da muss dann ja immer einer mit, wenn ich da hin will.

#### Finja, hast du Lust, mir zum Schluss zwei Sätze zu vervollständigen?

Das »Sonneneck« ist ... > mein Zuhause.

Selbstbestimmung ist ... > für mich ideal.

*Vielen herzlichen Dank für deine Zeit und deine Einblicke in dein Leben. ■*

## Die unterschiedlichen Sichtweisen der handelnden Akteure in der Eingliederungshilfe und die einer Nutzerin der Betreuungsleistung zeigen, dass eine dogmatische Herangehensweise, die die Thematik vereinfacht, nicht sinnvoll ist.

**A**ußerdem ist sie auch unehrlich, da Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung in einer pluralistischen Gesellschaft auch vom Einkommen und gesellschaftlichen Stand abhängig sind.

Ideologien wie die aufgezwungene Inklusion in der Schule oder in anderen Bereichen sorgen nicht nur für Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung. Das Thema ist viel zu differenziert, um mit einem Muster gelöst zu werden. Überforderung der betroffenen Menschen führt in der Realität oft zum Gegenteil von Selbstbestimmung, da dann ggf. nur noch Ängste und Sorgen den Lebensalltag bestimmen.

Ob in Kindergärten, Schulen oder auch in anderen Einrichtungen – eine neue Vertrauenskultur würde den Menschen weit mehr helfen, ihre Selbstverwirklichung zu ermöglichen als immer wieder neue Ideologien, die die individuellen Bedürfnisse des Einzelnen nicht berücksichtigen, sondern Modelle als **das** Mittel propagieren. Obwohl jeder weiß, dass es eine eierlegende Wollmilchsaue nicht gibt und Selbstbestimmung eben etwas sehr Individuelles ist und jeder selbst entscheiden sollte, wie er sein Leben gestalten möchte. ■

## Informationsabend zum Bundesteilhabegesetz

# BTHG Infoabend

Am 27. März 2019 hat der St. Nicolaiheim Sundsacker e.V. zusammen mit dem Kreis Schleswig-Flensburg auf einer Informationsveranstaltung in der »Alten Maschinenhalle« in Kappeln über elementare Grundzüge der Neuregelungen durch das Bundesteilhabegesetz informiert.

**M**it der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) gehen bedeutsame Veränderungen für Menschen mit einer wesentlichen Behinderung einher. Um selbstbestimmte Teilhabe im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention gewährleisten zu können, wurde vom Gesetzgeber mit dem BTHG eine grundsätzliche Reform der Eingliederungshilfe vorgenommen. Die ersten Änderungen traten bereits 2017 in Kraft, die vollständige Umsetzung soll bis 2023 abgeschlossen sein.

Der entscheidende Umsetzungsschritt erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2020. Einerseits wird die bisher einheitliche Leistung der Eingliederungshilfe des SGB XII dann in Leistungen der Grundsicherung/Existenzsicherung (SGB XII) und Fachleistungen der Eingliederungshilfe (SGB IX) aufgeteilt. Damit sind zukünftig zwei Leistungsträger (Ämter) für Leistungen für erwachsene Menschen mit wesentlicher Behinderung zuständig. Im Bereich der Leistungen für Kinder und Jugendliche, die der Eingliederungshilfe bedürfen, wird diese Trennung nicht vorgenommen.

Andererseits wird das gesamte Leistungsbringungsrecht (Landesrahmenverträge, Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen, Prüfungsgeschehen) gesetzlich komplett neu geregelt.

Maßgebende Umsetzungsschritte werden u. a. durch Landesgesetze (in Schleswig-Holstein die Teilhabestärkungsgesetze) und den Landesrahmenvertrag für die Eingliederungshilfe mitbestimmt; gleichzeitig steht die Einführung eines landeseinheitlichen Bedarfsfeststellungsverfahrens (Hilfepanung) in naher Zukunft bevor. ■

#### VERANSTALTUNGSDOKUMENTATION

[www.st-nicolaiheim.de](http://www.st-nicolaiheim.de)

nachzulesen unter: Neuigkeiten →

Alle Neuigkeiten → BTHG Umsetzung



**D**ie neuen gesetzlichen Regelungen stellen auch den Kreis Schleswig-Flensburg vor große Herausforderungen. Sowohl im fachlichen als auch im organisatorischen Bereich werden sich sichtbare Veränderungen ergeben. Der Kreis Schleswig-Flensburg hat sich zum Beispiel dazu entschieden trotz der Trennung der Leistungen, auch zukünftig die Wege für die leistungsberechtigten Personen, ihre gesetzlichen Betreuer und die Einrichtungen/Anbieter kurz zu halten und die Leistungen auch weiterhin aus einem Fachbereich zu bedienen. Für die leistungsberechtigten Personen und ihre gesetzlichen Betreuer bedeutet dies, dass die zukünftigen Ansprechpartner unter einem Dach in räumlicher Nähe sitzen und so ein größtmöglicher Austausch stattfinden kann.

Fachlich bedingt die o. g. Trennung der Leistungen, dass neben der durch den Gesetzgeber gewollten eigenverantwortlichen Bestimmung über die existenzsichernden Leistungen der Barbetrag in der jetzigen pauschalierten Form wegfällt. Die Höhe der jedem zur Verfügung stehenden Barmittel ist stattdessen im sogenannten Gesamtplan individuell festzulegen. Da dies gerade in der jetzigen Phase der Umstellung nicht umzusetzen ist, wird es für einen Übergangszeitraum in Schleswig-Holstein eine entsprechende einheitliche Lösung geben. Diese hat das Ziel, dass die Menschen durch die Veränderungen nicht schlechter gestellt werden als bisher (ausgenommen ist der Zusatzbarbetrag; dieser entfällt ersatzlos).

Der Kreis Schleswig-Flensburg ist bestrebt, den Aufwand für alle so gering wie möglich zu halten und die leistungsberechtigten Personen sowie die gesetzlichen Betreuungen, soweit es möglich ist, zu unterstützen. Neben entsprechenden Informationsschreiben und Veranstaltungen zählt hierzu auch das Angebot, in persönlichen Gesprächen individuelle Fragen zu beantworten und bei der Antragsstellung behilflich zu sein. ■

#### KONTAKT | WEITERE INFOS

Andre Holtz, Telefon: 04621-87299

[kreis@schleswig-flensburg.de](mailto:kreis@schleswig-flensburg.de)

[www.schleswig-flensburg.de](http://www.schleswig-flensburg.de)



Nächste  
Schlei  
Akademie  
6. bis 31. Juli  
2020



Über 200 Menschen nutzten »Freiräume für Kunst«

## Schlei-Akademie in Sundsacker

Zum zweiten Mal fand in diesem Sommer vom 8. Juli bis zum 2. August die Schlei-Akademie in Sundsacker statt. Das ist eine Kunst-Akademie für alle Menschen, die Kunst machen wollen und Lust haben, sich von künstlerischer Vielfalt und vielen verschiedenen Menschen anregen zu lassen.

**M**it über vierzig Kursen konnten wir Malerei und Zeichnung, aber auch Keramik, Holz- und Tonbildhauerei sowie Fotografie anbieten. Die Angebote wurden von professionellen Künstlerinnen und Künstlern durchgeführt, die aus Hamburg und Schleswig-Holstein aber auch aus fernerer deutschen Gegenden und sogar aus dem Ausland anreisen, um bei uns zu unterrichten, wie beispielsweise Claudia Henzler (Fotografie) aus Österreich oder Jimmy Clark (Keramik) aus den USA. – Über 200 Teilnehmende fanden in diesem Jahr zu uns und nutzten ihren Freiraum für Kunst auf vielfältige Weise. Darunter waren auch Menschen mit

körperlichen und geistigen, seelischen oder psychischen Behinderungen.

„Beim Zusammentreffen mit anderen Kursteilnehmern gibt es eine tolle Kommunikation, man kann in die anderen Kurse gehen, sich das alles angucken.“

INFORMATION & SOMMERKURSE  
[www.schlei-akademie.de](http://www.schlei-akademie.de)



Mit der Kursteilnehmerin Michaela, die bereits im ersten Jahr dabei war und in diesem Jahr gleich zwei Kurse belegte, haben wir zum Ende der diesjährigen Akademie gesprochen, um mal zu hören, wie sie die Schlei-Akademie insgesamt fand.



Akademieleiterin Dr. Christina Kohla mit Kursteilnehmerin Michaela

### Wie bist du auf uns aufmerksam geworden?

➤ Durch die lokale Zeitung, den »Schlei-Boten«. [...] Ich interessiere mich für Aquarell. Dafür habe ich mich schon 2018 bei Sonja Jannichsen angemeldet, aber auch bei Gregor Hinz und Franziska Ludwig, die zusammen Illustration gemacht haben. Das hat ganz viel Spaß gemacht. Das war ganz, ganz toll.

### Warum hast du dich angemeldet?

➤ Ja, also ich male schon richtig lange Aquarell und Öl, früher auch Acryl und Zeichnen. Und es fehlt immer etwas. Es gibt ja viele Sommerakademien, aber die sind wer weiß wo – in Trier zum Beispiel oder Nürnberg oder Berlin. Das ist mir alles zu weit und deshalb finde ich es schön, dass hier jetzt was in der Nähe ist. Da kann ich abends nach Hause fahren, muss mir kein Quartier suchen. Es ist sehr schwer, in Schleswig-Holstein gute Aquarellisten zu finden. Ich habe in der Zeitung auch von den norddeutschen Realisten gelesen, die ja bekannterweise so eine hohe Qualität haben und da bin ich davon ausgegangen, dass die anderen Dozenten auch so eine hohe Qualität mitbringen.

### Und was hat dir besonders gefallen?

➤ Was mir besonders gut gefällt, ist diese besondere Atmosphäre hier. Das Familiäre, auch die Leitung, die sich um alles kümmert. Ich sag' immer »wie eine Mutter um ihre Küken«. Es ist für alles gesorgt. Ja, das ist wirklich ein enormer Aufwand an Organisation. [...] Dann finde ich toll, dass man hier für einen relativ geringen Preis mittagessen kann. Man muss nicht irgendwohin fahren und sich ein Essenslokal suchen, sondern man hat alles hier. Dadurch verliert man auch keine Zeit.

Dann finde ich ganz toll: die Ruheräume, die ich je-

des Mal frequentiert habe. Ich habe immer eine halbe Stunde geschlafen, weil: Es auch sehr anstrengend. [...] Dann auf jeden Fall die Qualität der Kursleiter. Also super. Bei Sven Brauer habe ich auch Aquarell und das ist mal ganz was anderes – experimentelles Aquarell. Wir malen mit Untergründen. Mit Salz und löslichem Kaffee kriegen wir traumhafte Untergründe hin, dann aquarellieren wir da drauf und höhen sogar mit Acryl, also mit Weiß die Weißpunkte, die Glanzpunkte setzen. ... >

Für manche Kurse gibt es englische Titel oder unbekanntere Bezeichnungen, die mehr bedeuten als eine einfache Übersetzung. Das ist wie mit dem Begriff »Way of Life« – das ist mehr als ein Weg des Lebens oder ein Lebensweg. Es bedeutet: eine Art etwas zu tun, zu verstehen. Ebenso zu leben, wie man es eben tut.



### WAS IST »PINCHEN«?

Das Wort kommt aus dem Englischen und bedeutet kneifen, zwicken oder drücken. Der Ton wird zunächst zu einer Kugel geformt, manchmal auch vorher eingefärbt und dann wird aus der Kugel ein Gefäß gedrückt. Dabei können sogar sehr große Formen und Gefäße entstehen, die nach einem ersten Brand im Brennofen noch einmal am Schleiufer im selbstgebauten Rauchbrandofen gebrannt werden. Indem vorher Pflanzenteile oder Metalle auf die Oberfläche der Gefäße gelegt werden, oder durch eine besondere Politur oder Einfärbung mit Pigmenten, entstehen überraschend schöne, ungewöhnliche Oberflächen und einzigartige Kunstwerke.

Imke Splittgerber

**Pinch-Keramik aus selbst gefärbtem Ton**  
13.-17. Juli 2020 | Mo-Fr: 9.30-16.30 Uhr

Jimmy Clark

**Pinchtechnik und Rauchbrand**  
20.-26. Juli 2020 | Mo-So: 9.30-16.30 Uhr



> ... Das geht fast schon in Richtung Mischtechnik, aber es ist immer noch Aquarell. Das gefällt mir ganz super gut.



Das Ölmalerei-Atelier in der Sporthalle

### Wie hat dir die Zusammenarbeit mit den anderen gefallen?

> Beim Zusammentreffen mit anderen Kursteilnehmern gibt es eine tolle Kommunikation. Man kann in die anderen Kurse gehen, sich das alles angucken. Interessant ist zum Beispiel die Kalligrafie. Dann, auch ganz toll, in der Turnhalle die Ölmalerei. Das hat mir sehr, sehr gut gefallen und außerdem das Pinchen. Ich wusste gar nicht, was Pinchen ist. Das habe ich dort erfahren. Mit Ton machen die hauchdünne, filigrane Gebilde, auch gefärbt. Das hat mich sehr überrascht, denn das hatte ich vorher noch nie gesehen. [...]

### Was ist für dich Inklusion?

> Für mich ist Inklusion, dass Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung etwas zusammen machen können. Ich habe ja diese Alopecia, eine Haarfall-Erkrankung, und das kann man ja im Grunde als eine Behinderung ansehen. Für mich ist es jedenfalls eine. Da ist es hier ganz toll, dass ich ohne Perücke und ohne Hut rumlaufen konnte, dass ich mich da nicht geschämt habe und keiner hat komisch geguckt, das war für mich sehr erfrischend und hat mir gutgetan. So würde ich jetzt in Kappeln oder in Arnis oder in Lindaunis nicht rumlaufen, da habe ich immer die Perücke auf oder einen Hut. Aber das konnte ich hier so ganz frei machen. [...]



Michaela im Aquarellkurs bei Sven Brauer

**Uns ist wichtig, dass alle, die Kunst machen wollen, das auch können. Dafür bieten wir auch Stipendien an, wenn es finanzielle Probleme gibt. Aber vor allem möchten wir Menschen, die sich durch gesellschaftliche Barrieren ausgegrenzt fühlen, anregen, sich zu trauen, zu ihrer Behinderung zu stehen. Wir fragen die Behinderungen auch nicht ab. Was denkst du darüber?**

> Ich glaube, dass Menschen, die Kunst machen, einen weiteren Horizont haben und freier und bereit sind. Und das ist ja eben auch Inklusion. [...] Ich kann nur sagen, dass man eigentlich gar nicht merkt, dass hier Menschen mit und ohne Behinderung zusammenarbeiten, weil die Behinderung unwichtig ist bei dem, was wir hier tun. [...]

### Kommst du wieder?

> Ja! Auf jeden Fall. Und ich möchte auch gerne bei Sven Brauer »Urban Sketching« machen.

**Da hast du Glück, dass wir das im nächsten Jahr neu im Angebot haben!**

*Vielen Dank für das offene Gespräch, Michaela! ■*



### WAS IST »URBAN SKETCHING«?

Urban Sketching kommt aus dem Englischen und bedeutet: im Stadtraum zeichnen. Es ist ein Modebegriff, der für das Unterwegssein mit dem Skizzenbuch steht. Es geht um Entspannung, aber auch um den Spaß, ganz schnell, nur mit einem Stift Motive aufs Papier zu kritzeln. Unsere Städte vor Ort sind sehr klein, aber das macht nichts. Urban Sketching ist schnell, dynamisch und oft muss man dabei auch laut lachen, weil alle es ausprobieren können und oft überraschende Bilder auf dem Papier entstehen.

Sven Brauer  
**Urban Sketching in Kappeln / Arnis**  
20.-24. Juli 2020 | Mo-Fr: 9.30-16.30 Uhr

Sven Brauer  
**Aquarell mit allen Sinnen**  
27.-31. Juli 2020 | Mo-Fr: 9.30-16.30 Uhr

## Der Freiwilligendienst

# GUT für sich selbst – WERTVOLL für andere

Mit dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und dem Bundesfreiwilligendienst (BFD) bieten wir Menschen die Möglichkeit, sich sozial zu engagieren und einen Blick in verschiedene Berufsfelder zu werfen.

**E**s ist ein Angebot für Frauen und Männer jeden Alters, sich außerhalb von Beruf und Schule für das Allgemeinwohl einzusetzen. Grundsätzlich kann jeder freiwillig arbeiten, der seine Schulpflicht erfüllt hat. In der Regel also Jugendliche ab 16 Jahren. Der Freiwilligendienst dauert mindestens sechs Monate, meist jedoch ein Jahr und kann auf maximal 1,5 Jahre verlängert werden.

Das St. Nicolaiheim bietet den Freiwilligen vielfältige Einsatzmöglichkeiten. Die Wohngruppen für Kinder und Jugendliche freuen sich auf engagierte Freiwillige genauso wie die Werkstatt für behinderte Menschen oder auch die Wohnstätten für Menschen mit Behinderung. Unsere Freiwilligen lernen Gesellschaftsbereiche kennen, mit denen sie vorher meist nicht in Kontakt gekommen sind und tun gleichzeitig etwas Sinnvolles. Bei der Gestaltung des Einsatzes haben die jungen Menschen natürlich Mitspracherecht: Die Zuordnung in den entsprechenden Einsatzbereich wird unter Berücksichtigung der persönlichen Präferenzen vorgenommen. Bei einem Probetag lernen sie ihr zukünftiges Tätigkeitsfeld vorab kennen und entscheiden, ob dies der richtige Bereich für ihren Freiwilligendienst ist.

Im Fokus der Freiwilligenarbeit stehen unsere Betreuten. Sie benötigen Unterstützung und Förderung im Alltag. Sei es in der Werkstatt in ihren jeweiligen Arbeitsgruppen oder aber im persönlichen und sozialen Bereich bei der Freizeitgestaltung. Oftmals sind außerdem einfache pflegerische Tätigkeiten wie Begleitung von Toiletengängen und Hilfe bei der Körperhygiene notwendig. Die Freiwilligen haben einen fachlichen Ansprechpartner und werden natürlich immer von unseren Fachkräften pädagogisch-didaktisch betreut.

Außerdem finden über das Jahr verteilt insgesamt 25 Seminartage statt. Die Teilnahme an den Bildungsseminaren ist fester Bestandteil während des Freiwilligendienstes. Sie sollen den Dienst begleiten und die sozialen sowie persönlichen Kompetenzen stärken.



Unsere FSJlerinnen Malin und Anna bei der Arbeit

„Das FSJ war super! Ich konnte Berührungsängste abbauen und kann mir eine Arbeit in dem Arbeitsfeld vorstellen. Ich kann ein FSJ allen empfehlen, vor allem jenen, die noch nicht wissen, was sie nach der Schule machen wollen.“  
Das FSJ ist kein verschwundenes Jahr.  
**Malin Hageböcker**



Freiwilliges Engagement lohnt sich für unsere Betreuten und ist gerade auch für die Engagierten ein großer persönlicher Gewinn: Junge Menschen sammeln praktische Erfahrungen und Kenntnisse und erhalten erste Einblicke in die Berufswelt. Bestenfalls konnten wir die Freiwilligen für eine Ausbildung im sozialen Bereich begeistern und im Anschluss ans FSJ, parallel zur Ausbildung, auf geringer Stundenbasis einstellen. ■

**BEWERBUNGEN AN:**  
bewerbungen@st-nicolaiheim.de







*Gute Führungskräfte sind kein Zufall*

## Selbstständig vorsorgen gegen FACHKRÄFTEMANGEL

Die wertvollste Ressource eines jeden Unternehmens sind seine Mitarbeiter. Da pädagogische und talentierte Fach- und Führungskräfte derzeit besonders rar auf dem Arbeitsmarkt sind, setzt unser Verein mit dem Traineeprogramm auf eine eigenständige Führungskräfteentwicklung. Und das bereits zum vierten Mal.

**D**as interne, vereinspezifische Qualifizierungsprogramm für angehende Führungskräfte dient der Förderung von Talenten innerhalb unseres Vereins. Die begabten und motivierten Nachwuchskräfte sollen frühzeitig und umfassend auf eine Position als Hausleitung einer Wohngruppe mit großer Verantwortung vorbereitet werden.

Bereits die pädagogische Arbeit mit den wachsenden Anforderungen im Betreuungsdienst stellt viele Mitarbeiter vor große Herausforderungen: Die Konfrontation mit unterschiedlichsten Schicksalen, Schichtdienst und die intensive Förderung unserer Betreuten erfordert eine hohe Empathiefähigkeit und Sozialkompetenz.

Zusätzlich kommt in der Position der Hausleitung neben der Verantwortung für die Betreuten auch noch die anspruchsvolle Führungsarbeit der Mitarbeiter hinzu. Die Leitung innezuhaben bedeutet einerseits für die Mitarbeiter fortlaufend ein Ansprechpartner auf Augenhöhe zu sein, andererseits aber auch die Gesamtverantwortung für alle die Wohngruppe betreffenden Prozesse und Abläufe zu übernehmen und deren Organisation inhaltlich zu gestalten. Dazu zählen neben der Qualitätsentwicklung auch die wirtschaftliche Steuerung der Wohngruppe sowie die Netzwerk-

und Öffentlichkeitsarbeit. Nicht zu unterschätzen sind dabei Aspekte wie Wertschätzung des Geleisteten sowie Erkennung und Förderung des Potenzials der Mitarbeiter. Denn nur wer sich wahrgenommen und in seiner Entwicklung gut begleitet fühlt, hat eine anhaltende Motivation, sich für die eigene Einrichtung zu engagieren. Darüber hinaus müssen unsere Führungskräfte flexibel auf gesetzliche Änderungen und Richtlinien reagieren, das heißt, auch die Bereitschaft zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung ist von besonderer Bedeutung. Also viele Anforderungen, auf die das Traineeprogramm versucht, optimal vorzubereiten.

Anfang des Jahres haben 14 Bewerber aus unseren unterschiedlichen Bereichen ihren Hut in den Ring geworfen und damit große Bereitschaft gezeigt, sich für eine Führungsposition in unserem Verein einzusetzen. Im Rahmen des Auswahlverfahrens wurden, mit Unterstützung der Wirtschaftspsychologin Michaela Traeger von »Ingenium Consulting«, verschiedene eignungsdiagnostische Tests zur Potenzialfassung und -bewertung der Bewerber durchgeführt. Die unterschiedlichen Analyseinstrumente dienten der Identifikation der Stärken und Schwächen, bezogen auf das Anforderungsprofil einer Hausleitung. So konnten Aussagen über das berufliche Entwicklungspotenzial getroffen werden: Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Bewerber in einer Hausleiterposition erfolgreich sein wird? Der

beste Pädagoge ist nicht gleich die beste Führungskraft, weshalb auch nur sieben Bewerber das Auswahlverfahren erfolgreich absolvierten. Für diese erfolgreichen Teilnehmer startete am 1. April diesen Jahres dann das aus zwei Säulen bestehende Traineeprogramm. 1. Säule: Weiterbildungsseminare, 2. Säule: Mentoringprogramm.

In qualitativ hochwertigen Inhouse-Schulungen werden die Trainees in grundsätzlichen Führungsthematiken wie Arbeitsrecht, Zeit- und Konfliktmanagement, Mitarbeiterführung, Kommunikation und Teamentwicklung weitergebildet. Aber auch wichtige vereinsinterne Inhalte wie die »Sexualpädagogische Konzeption«, der Umgang mit betrieblichen Ressourcen und Datenschutz werden von unseren jeweiligen internen Fachexperten vermittelt. Insgesamt belaufen sich die Fortbildungen über die gesamte Dauer von zwei Jahren auf ca. 20 Tage, die jedoch nicht als Arbeitszeit gelten, sondern als persönlicher Einsatz bewertet werden.

Parallel dazu durchlaufen die Trainees das Mentoringprogramm. Darin wird jedem Teilnehmer ein Mentor als Sparringspartner/Begleiter aus der Bereichsleitung zugewiesen. Die Mentoren führen die angehenden Führungskräfte (Mentees) in den Führungs- und Leitungsalltag sowie die

Unternehmenskultur ein. Gleichzeitig bieten sie ihnen die Gelegenheit, das persönliche Beziehungsnetz im Beruf zu erweitern und zu pflegen. Gemeinsam sollen aktuelle berufliche Themen, Entwicklungsperspektiven, Probleme des Führungsalltags und ganz praktische Fragen in regelmäßigen Gesprächen reflektiert werden.

Insgesamt eröffnet das Traineeprogramm den Potenzialträgern optimale Entwicklungs- und Entfaltungschancen in unserem Verein. Durch das Erlernen von Führungskompetenzen werden die Trainees umfassend auf den Alltag in einer Leitungsfunktion vorbereitet. Anders als in den Vorjahren starten die Trainees nach einem erfolgreich durchgeführten Auswahlverfahren nicht als geschlossene Gruppe. So wird ein flexibler Einstieg in die Fortbildungen gewährleistet und auch Führungskräften, die sich bereits in ihrer Position bewährt haben, die Möglichkeit geboten, an ausgewählten Seminaren teilzunehmen. Als zusätzliche Neuerung wird das Auswahlverfahren online durchgeführt, sodass eine Bewerbung nun jederzeit möglich ist. ■



### ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN TRAINEEPROGRAMM

- Pädagogische Qualifikationen: staatlich anerkannter Erzieher, Heilerziehungspfleger, Heilpädagoge mit mind. 3-jähriger Berufserfahrung, Dipl.-Sozialpädagoge – Soziale Arbeit und Gesundheit (Bachelor), Dipl.-Pädagoge bzw. Erziehungs- und Bildungswissenschaftler (Bachelor)
- Unbefristeter Arbeitsvertrag oder zumindest zu Beginn des Auswahlverfahren keine Probezeit
- Schriftliche aussagekräftige Bewerbung (Das interne Bewerbungsformular finden Sie im Intranet, ergänzen Sie gerne ein Motivationsschreiben.)

Eine wiederholte Teilnahme am Auswahlverfahren ist nicht möglich.

**Dauer des Programms:**  
2 Jahre berufsbegleitend

**Bewerbungszeitraum:**  
Jederzeit bei der Geschäftsführung möglich.

*Erfüllen Sie die genannten Voraussetzungen und haben Lust auf Weiterentwicklung und mehr Verantwortung? Dann bewerben Sie sich bei uns.*



## Die eigene Zukunft im Blick

Sieben Trainees sind am 1. April 2019 mit dem Traineeprogramm gestartet. Zwei von ihnen haben wir zu ihrem Werdegang, ihrer Motivation, ihren Wünschen und Zukunftsvisionen befragt.



Christian Maschitzki

**H**err Maschitzki, Sie haben den Auswahlprozess für das Traineeprogramm erfolgreich durchlaufen, sind jetzt »Trainee«. Herzlichen Glückwunsch dazu!

**Würden Sie uns, bevor wir auf Ihre Teilnahme am Traineeprogramm zu sprechen kommen, etwas über Ihren beruflichen Werdegang berichten?**

➤ Ich habe in den neunziger Jahren eine Ausbildung zum Fliesen-, Platten- und Mosaikleger gemacht. Von 2005 bis 2008 habe ich die Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher in Schleswig absolviert. Direkt im Anschluss habe ich im St. Nicolaiheim als Intensiv-Betreuer in der ehemaligen Gruppe »Knieptang« angefangen. Seit Februar 2011 arbeite ich als Gruppenerzieher in der Wohngruppe »Sonnenkind«.

**Sie sind jetzt als Vollzeiterteher im Haus »Sonnenkind« tätig. Was sind die Besonderheiten bzw. Herausforderungen Ihrer Arbeit in der Wohngruppe?**

➤ Ich mag die Herausforderung, die täglich in der Jugendhilfe auf uns wartet. Jederzeit können unvorhersehbare Situationen entstehen, die es dann zu lösen gilt. In dieser Wohngruppe sind Jungen im Alter von 12 bis 17 Jahren untergebracht. Untereinander kann auch mal ein rauer Ton herrschen. Da gilt es dann auch Durchsetzungsvermögen zu zeigen und den Überblick zu behalten.

**Sie sind bereits seit vielen Jahren Mitarbeiter im St. Nicolaiheim – was schätzen Sie an Ihrem Arbeitgeber besonders?**

➤ Unser Verein bietet ein großes Netzwerk an pädagogischen Möglichkeiten. Besonders wichtig finde ich den Kontakt zu langjährigen Kollegen und das vertrauensvolle Verhältnis zu den Vorgesetzten. Zudem genieße ich den Vorteil, nur einen kurzen Anfahrtsweg zur Arbeitsstelle zu haben.

**Mit Ihrer Teilnahme am Traineeprogramm signalisieren Sie ja auch, gerne weiter im Verein tätig zu bleiben – in Zukunft als Führungskraft.**

➤ Das ist richtig. Als Allererstes ist es mir aber wichtig, neue Erfahrungen zu sammeln und weiteres Wissen im sozialen Bereich zu erlangen. Alles Weitere wird sich dann zeigen.

**Was waren Ihre konkreten Beweggründe für eine Bewerbung als Trainee?**

➤ Ich wollte unbedingt noch an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen. Meine Bereichsleiterin hatte mich vor einigen Jahren schon einmal darauf angesprochen. Zu der Zeit fühlte ich mich dafür allerdings noch nicht bereit.

Jetzt, nach einem erneuten Gespräch, habe ich mich dafür entschieden: noch weitere Erfahrungen in einem neuen Arbeitsspektrum zu sammeln, meinen Horizont zu erweitern und die Chance auf Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der Einrichtung zu nutzen.

**Wie haben Sie den Auswahlprozess empfunden, der dieses Jahr erstmalig online stattfand?**

➤ Zuerst einmal war ich von dem Umfang der Aufgaben überrascht. Damit habe ich nicht gerechnet. Wir mussten verschiedene Fähigkeits- sowie einen Persönlichkeitstest online ausfüllen. Man konnte überhaupt nicht einschätzen, ob man eher gut oder schlecht abgeschnitten hat. Gut gefallen hat mir die anschließende Auswertung mit der durchführenden Psychologin. Sie hat eine

ausführliche Analyse erstellt und diese dann in einem Videochat erläutert.

**Das Traineeprogramm hat bereits mit der Kick-off-Veranstaltung und dem Mentoring gestartet. Welche Erwartungen haben Sie an diese knapp zweijährige intensive Qualifizierungsmaßnahme?**

➤ Neues Wissen in diesem Bereich zu erlangen, persönliche Kompetenzen zu erweitern und vieles von der Erfahrung meines Mentors mitzunehmen. Außerdem erwarte ich spannende Fortbildungen, zu denen ich im normalen Arbeitsalltag kaum Zugang hätte.

**G**uten Tag, Frau Knorr, auch Ihnen möchten wir ganz herzlich zur Aufnahme in das Traineeprogramm gratulieren! – Sie sind seit etwa drei Jahren im St. Nicolaiheim beschäftigt. Erzählen Sie uns doch bitte etwas über Ihren beruflichen Lebenslauf und was Sie derzeit konkret für Tätigkeiten im St. Nicolaiheim ausüben.

➤ Das ist richtig. Der Liebe wegen bin ich 2016 vom Rhein-Main-Gebiet nach Kappeln gezogen und seitdem im St. Nicolaiheim Sundsacker e. V. aktiv. Zuvor habe ich 23 Jahre lang im Universitätsklinikum Frankfurt am Main gearbeitet, nachdem ich in einem katholischen Krankenhaus meine Ausbildung zur Krankenschwester absolviert hatte. Schon früh habe ich verantwortungsvolle Positionen angenommen, sei es als Stationsleiterin, Qualitätsmanagementbeauftragte oder klinische Risikomanagerin. Hier im St. Nicolaiheim habe ich zunächst im Wohngruppendienst des »Braruphuus« angefangen, später bin ich dann in den »Lindenhof IV« gewechselt. Aktuell arbeite ich 18,5 Stunden im Gruppendienst und 20 Wochenstunden als Qualitätsmanagementbeauftragte für den Bereich »Inklusives Wohnen mit intensiver Assistenz«.

**Warum haben Sie sich damals für das St. Nicolaiheim als Arbeitgeber entschieden?**

➤ Mich hat zum einen die Herausforderung angesprochen, behinderte Menschen zu betreuen und zu fördern, und zum anderen war der kurze Arbeitsweg ausschlaggebend für meine Entscheidung.

**Was hat Sie bewogen, sich für das interne Traineeprogramm zu bewerben?**

➤ Ich möchte mich gerne im St. Nicolaiheim weiterentwickeln und Verantwortung für Mitarbeiter und deren Weiterentwicklung tragen. Aus diesem Grund habe ich mich für das interne Traineeprogramm beworben.

**Welche beruflichen Ziele möchten Sie in den nächsten fünf bis zehn Jahren erreicht haben?**

➤ Das Traineeprogramm erfolgreich abzuschließen und weitere Zufriedenheit im Beruf zu erlangen. Möglicherweise, bei Eignung, eine Position in der dritten Führungsebene, beispielsweise als Hausleitung.

*Vielen Dank für das Gespräch Herr Maschitzki und weiterhin viel Erfolg im Traineeprogramm! ■*



Maria Knorr

**Sie arbeiten bei uns als Vollzeitkraft. Wie bekommt man die berufliche Tätigkeit und die Teilnahme am Traineeprogramm unter einen Hut?**

➤ Genau. Dann kommt noch dazu, dass ich ja als Vollzeitkraft schon sozusagen zwei Halbtagsstellen inne habe und unter einen Hut bringen muss. Meine Vorgesetzten und Dienstplanschreiber wissen über diese Besonderheit Bescheid und unterstützen mich, wo sie nur können. Es bedarf allerdings einer guten Abstimmung mit den Kollegen. Dann ist es kein Problem für mich, an den Schulungstagen für das Traineeprogramm frei zu bekommen. Es bedeutet allerdings auch, dass man sehr flexibel sein muss, denn mit Schichtdienst, Terminen, Mentoring und Schulungstagen ist es schon eine große Herausforderung. Aber es gelingt mir ganz gut: Es bleibt auch noch Zeit für mein Privatleben.

**Das Mentoring ist neben den fachlichen Weiterbildungsmodulen die zweite große Säule des Traineeprogramms. Jedem Trainee wird ein erfahrener Mentor aus der Bereichsleitersebene für die Dauer des Traineeprogramms zur Seite gestellt. Was sind die Inhalte des Mentorings und wie können wir uns diese Zusammenarbeit vorstellen?**

➤ Um Trainee zu werden, muss man zunächst das Auswahlverfahren bestehen. Dies beinhaltet auch, ... >

>... dass verschiedene Testverfahren, u. a. ein Persönlichkeitstest, gemacht werden. Der Mentor aus der Bereichsebene wird so ausgewählt, dass er den Gegenpart zum Trainee bildet, d. h., im besten Fall sind dessen Persönlichkeitsmerkmale gegenläufig zu den eigenen. Nach einer anfänglichen Kennenlernphase können dann sehr praxisnah Methoden und Führungsstile reflektiert werden. Alle sechs Wochen findet ein regelmäßiger Austausch mit dem Mentor statt und dadurch dringt man immer tiefer in die Materie, d. h. die Leitungsaufgabe, ein. Wenn ich mich selbst unsicher fühle, weiß ich den Mentor stets an meiner Seite und kann ihn alles fragen, was immer mir als Führungskraft begegnet. Dies ist eine wertvolle Unterstützung des St. Nicolaiheims. Man wird eben nicht ins kalte Wasser geworfen, sondern sehr intensiv auf die Leitungsaufgabe vorbereitet.

### Wagen wir einen Blick in die Zukunft: Wie können wir uns Frau Knorr als Führungskraft vorstellen?

► Ich denke, aufgrund meiner langjährigen Berufs- und Lebenserfahrung wäre ich eine zuverlässige, empathische, aber auch fordernde Führungskraft. Ich habe gelernt, zielorientiert zu arbeiten, dabei aber nie die Mitarbeiter an der Basis zu vergessen. »Gemeinsam sind wir stark und jeder trägt seinen Teil dazu bei«, dies ist mein Motto.

*Frau Knorr, haben Sie vielen Dank für Ihre offenen Worte und Ihre Bereitschaft für dieses Interview. Viel Erfolg auf Ihrem weiteren Weg! ■*



Kai Spranger

Holger Arff

Michael Czerwinski

Henning Herges

## Mentoring – ein wesentlicher Bestandteil des Traineeprogramms

# Vier Fragen an vier Mentoren

Kai Spranger (Bereichsleiter »Vereinsübergreifende Dienstleistungen«), Holger Arff (Bereichsleiter »Inklusives Wohnen mit Assistenz«), Michael Czerwinski (Bereichsleiter »Inklusives Wohnen mit intensiver Assistenz«) und Henning Herges (Bereichsleiter »Inklusive Arbeits- und Bildungsangebote«) waren bereit, uns ein paar Fragen zu beantworten und uns einen Einblick in ihre Arbeit als Mentoren zu geben.

### 1 Was ist aus Ihrer Sicht das Besondere am Traineeprogramm des St. Nicolaiheim?

► **Czerwinski:** Das Assessment-Center, das divers aufgestellte Curriculum, das Mentoring und die gezielte Förderung des eigenen Führungsnachwuchses.

► **Herges:** Das Traineeprogramm beginnt mit einem sehr intensiven Auswahlverfahren, dessen Ergebnisse im weiteren Ablauf von Bedeutung sind. Die Programmdauer ist auf 24 Monate neben der Arbeitszeit festgelegt. Nach und während dieser Zeit wird der Trainee bevorzugt bei Ausschreibungen in der Leitungsebene behandelt.

► **Arff:** Das Besondere an dem Traineeprogramm unseres Vereins ist, dass wir Mitarbeiter mit Führungswünschen identifizieren und nach einem auf unsere Erfordernisse konfigurierten Assessment-Center gezielt nach ihren Ressourcen fördern und durch das Mentoring begleiten und so individuelle Entwicklung ermöglichen.

► **Spranger:** Das Besondere am Traineeprogramm des St. Nicolaiheimes ist für mich, dass wir interessierten Mitarbeitern die Möglichkeit geben, eine Leitungsaufgabe zu übernehmen und somit eine eigene, vereinsinterne Aufstiegsmöglichkeit anbieten. Zudem ist das Traineeprogramm auf der einen Seite mit vielen Modulen sehr allgemeinbildend in Bezug auf Führungsaufgaben angelegt, auf der anderen Seite gibt es individuelle Inhalte, die exakt auf die Anforderungen des Vereins zugeschnitten sind.

### 2 Was sind Ihre Aufgaben als Mentor?

► **Spranger:** Meine Aufgaben als Mentor sehe ich darin, den Mentee während der Ausbildungsdauer eng zu begleiten und mit ihm/ihr gemeinsam an einer Persönlichkeitsentwicklung zu arbeiten. Die Weitergabe von Wissen, Erfahrungen und die Erarbeitung von Lö-

sungsansätzen bildet hierbei sicher eine zentrale Rolle. Allerdings ist der Mentor auch gefordert, den Mentee zu reflektieren, Entwicklungen in die falsche Richtung zu korrigieren und eine Einschätzung abzugeben, ob eine Eignung zur Übernahme zukünftiger Leitungsaufgaben gegeben ist.

► **Herges:** Die individuelle Führungskräfteentwicklung on the Job und dem Mentee zu helfen, selbst die Kompetenzen zur Führung für sich zu entwickeln beziehungsweise auszuweiten.

► **Arff:** Meine Aufgabe verstehe ich darin, dass ich zukünftige Führungskräfte auf ihrem Weg positiv begleite und durch das Mentoring gezielt, auf Basis ihrer individuellen Ressourcen aber auch Herausforderungen, auf künftige Leitungsaufgaben in unserem Verein vorbereite und dabei eine individuelle Strategie dazu gemeinsam entwickle. Dabei ist es mir auch besonders wichtig, dem Mentee Handwerkszeug fürs Leiten zu vermitteln.

► **Czerwinski:** Die geeigneten Trainees davon zu überzeugen, dass sie es können; die ungeeigneten davon zu überzeugen, dass sie es bleiben lassen.

### 3 Welche Führungsqualitäten waren für Sie am schwierigsten zu entwickeln?

► **Arff:** Das Schwierigste für mich war der Wechsel von der direkten Klientenarbeit in die mehr administrative Rolle einer übergeordneten Leitung. Das war aber auf meinem Weg in unterschiedlichen Verantwortlichkeiten eine bewusste Entscheidung dahingehend, dass ich z. B. in meiner jetzigen Position mein grundsätzliches Verständnis von Betreuung und größtmöglicher Teilhabe für unsere Klientel in einem engagierten und fachlich gut aufgestellten Team für viele Klienten hoffentlich nachhaltig umsetzen und dafür die Strukturen schaffen kann.

► **Spranger:** Für mich ist es nach wie vor unangenehm, schwierige Mitarbeitergespräche, die für die Mitarbeiter eine große Auswirkung haben, zu führen. Dazu gehören sicherlich in erster Linie Gespräche, die zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses führen. Diese notwendigen, in der Sache aber richtigen Dinge waren immer die größte Herausforderung für mich.

► **Herges:** Nicht mit dem Kopf durch die Wand. ;-)

► **Czerwinski:** Geduld.

### 4 Was ist die wichtigste Führungslektion, die Sie gelernt haben und wie hat sie sich als wertvoll erwiesen?

► **Czerwinski:** Individuelle Menschen und Situationen erfordern individuelle Antworten; Schema-F-Managementtools helfen nicht wirklich ohne situative Adaption. Empathie, vernetztes Denken, eine gesetete Grundhaltung, viel Geduld und Beharrlichkeit und eine gute Portion Demut sind nutzbringend.

► **Herges:** Jeder Mensch ist anders und jeder Mensch denkt, fühlt, handelt anders und möchte anders geführt werden. Als Führungskraft ist es unabdingbar, situativ das Führungsverhalten anzupassen, jedoch sollte man dabei immer authentisch und man selbst bleiben.

► **Spranger:** Für mich hat sich als richtig und wertvoll herausgestellt, dass ich für meine Mitarbeiter fair und berechenbar bin. Ich bin heute nicht anders als morgen und behandle Menschen nach objektiven und nicht nach subjektiven Gesichtspunkten. Zudem sollte man stets das Unternehmen wie sein eigenes behandeln, aber nicht vergessen, dass es nicht das eigene ist.

► **Arff:** Die wichtigsten Lektionen für mich waren zu erkennen, dass Leitung zum einen Handwerkszeug und andererseits einen ressourcenorientierten Blick auf meine Mitarbeiter erfordert, um sie bewusst und verantwortungsvoll zu führen und Prozesse zu planen und dann gemeinsam umzusetzen. Dazu gehören z. B. Instrumente der Teamentwicklung und darauf basierend Methoden der Teamentwicklung – aber auch das Erkennen von Ressourcen bei den einzelnen Mitarbeitern und ihrer individuellen Möglichkeiten. ■

#### BEWERBUNGEN | TRAINEEPROGRAMM

Rosita Hansen  
Telefon 04642-9144-586  
rositahansen@st-nicolaiheim.de







### WAS IST SNAPPAP?

SnapPap ist ein Kreativpapier in Lederoptik: Der Stoff, eine Mischung aus Papier und Kunststoff, ist zu 100 Prozent vegan, waschbar und vielseitig einsetzbar. Er lässt sich vernähen, bedrucken, prägen und vieles mehr.

*Mach mal Pause ... eine feine Kleinigkeit*

## Viel Kreativität und Handarbeit

Das diesjährige »Give-away«, unser kleines Geschenk, wurde von den »Kreativgruppen 1« und »3« der Kappeler Werkstätten entworfen. 1000 Unikate, individuell gestaltet und in Handarbeit gefertigt, hergestellt aus dem Material SnapPap. Das Give-away-Team besteht aus Menschen mit geistiger und teils auch körperlicher Beeinträchtigung. In der »Kreativgruppe 1« arbeiten Menschen, die dem Produktionsdruck der anderen Fachbereiche innerhalb der Werkstatt nur schwer standhalten können und einen intensiveren individuellen Betreuungsbedarf haben.

TEXT + FOTOS: FAM INGWERSEN

## Zur Entstehung

**U**m einen Einblick in unsere Arbeit zu gewähren, zeigen wir nun, wie ein solches Täschchen entsteht. In der »Kreativgruppe 1« wird das Papier zunächst an einer Schneidemaschine auf Maße geschnitten, um den Rohling zu erhalten.

Verena faltet den Rohling anhand einer Vorlage an den entsprechenden Stellen, so dass die Lasche und das Einsteckfach klar definiert sind.

*Verena ist seit 2006 in der Werkstatt beschäftigt. Sie arbeitet sehr strukturiert, sorgfältig und schnell an ihrer jeweiligen Aufgabe, benötigt, bedingt durch ihren Autismus, jedoch einen ruhigen Rahmen, den sie in der »Kreativgruppe 1« findet.*

Anschließend rundet Dirk mit Hilfe eines Eckenstanzers die Ecken der Lasche ab.

*Dirk, seit 2004 im Arbeitsbereich tätig, ist stets neugierig auf neue Arbeitsaufgaben und mit großem Eifer dabei, diese erlernen zu wollen. Die Feinmotorik in den Fingern macht ihm dabei oftmals einen Strich durch die Rechnung, so dass er bei schwierigen Aufgaben die Unterstützung durch die Facharbeiter sucht und gerne in diesem Tandem arbeitet, um die Aufgaben zu meistern.*

Verena verziert den Rohling mit jeweils zwei Dekostreifen aus Designpapier. An der Lasche und dem Einsteckfach werden sogenannte Snaps, das sind bunte Druckknöpfe aus Plastik, angebracht. Diese dienen später als Verschluss.

Wenn diese Arbeitsschritte getan sind, unternimmt der Rohling eine kleine Reise in die »Kreativgruppe 3«, um dort von Maja an der Nähmaschine genäht zu werden. Maja arbeitet in der »Kreativgruppe 3« im Bereich der Textilmanufaktur/Näherei. Sie erweist sich als geschickt im Umgang mit ihrer Nähmaschine und war sofort hochmotiviert, uns bei der Herstellung der Give-aways zu unterstützen. Stolz auf ihre geleistete Arbeit, bringt sie die genähten Täschchen zurück in die »Kreativgruppe 1«, wo sie den Rest des Give-Away-Teams sofort mit ihrer immerwährenden guten Laune ansteckt und dazu motiviert, die Arbeit fortzusetzen.

Nun ist unsere Tasche so gut wie fertig. Verena stemgelt noch einen Schriftzug, fügt diesem einen Rahmen hinzu und versieht das fertige Produkt mit der Applikation.

Diese Tasche findet nun vorerst ihren Platz bei den anderen 999 Unikaten, um später mit einer kleinen Überraschung bestückt zu werden. ■



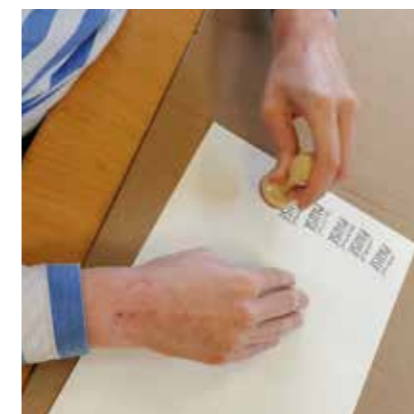
Zuschneiden des SnapPaps



Anbringen der Druckknöpfe



Nähen der Täschchen



Stempeln und ...



... Zusammenfügen der Applikationen



Verzieren der Täschchen



Im Spannungsfeld von Elternrecht und Kindeswohl

## ELTERNARBEIT in der stationären Kinder- und Jugendhilfe

Die stationäre Kinder- und Jugendhilfe, auch Heimerziehung genannt, sieht sich spätestens seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Jahr 1991 mit dem Anspruch konfrontiert, qualitative Elternarbeit zu leisten. Während vorher versucht wurde, die Kinder den vermeintlich versagenden Eltern gänzlich zu entziehen, ist seither der Anspruch gewachsen, die individuellen Schwierigkeiten der Kinder, die ihrer sozialen Herkunft entspringen, in enger Zusammenarbeit mit ihren Herkunftsfamilien anzugehen.

**G**enerell wird unter Elternarbeit die Einbeziehung von Eltern in ganz unterschiedliche Aktivitäten der Sozialen Arbeit und der Bildungsarbeit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene verstanden, die das Ziel verfolgen, den Erfolg der professionellen Bemühungen zu erhöhen. Eltern einzubeziehen, ihre Mitwirkung und Beteiligung sicherzustellen, gehört heute zu den Standards guter fachlicher Arbeit. In der (stationären) Kinder- und Jugendhilfe nimmt Elternarbeit einen besonderen Stellenwert ein, da die sozialpädagogischen Hilfen hier erst durch den Bezug zur Familie ihre Funktion und Daseinsberechtigung erhalten. Die sozialpädagogischen Hilfen sollen in der klassischen Definition familienunterstützend, -ergänzend oder -ersetzend wirken.

„Die sozialpädagogischen Hilfen sollen in der klassischen Definition familienunterstützend, -ergänzend oder -ersetzend wirken.“

den Spannungsfeld zwischen Elternrecht und Kindeswohl.

Ein Großteil der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen kommt aus prekären Familienverhältnissen, hat Gewalterfahrungen, oft traumatischen Ausmaßes, im eigenen familiären Umfeld machen müssen. Bei diesen Kindern und Jugendlichen stellt sich die Frage, ob die geforderte Lebensweltorientierung und die enge Einbeziehung der Eltern überhaupt vertretbar sind oder ob ein Abbruch der dysfunktionalen Beziehungen in diesen Fällen förderlicher wäre.

In der pädagogischen Praxis wird häufig, besonders in traumapädagogischen Fortbildungen und Reflexionsrunden, die Frage aufgeworfen, ob die pädagogische Arbeit mit den Kindern nicht deutlich einfacher wäre, wenn man den Kontakt zur Ursprungsfamilie gänzlich unterbinden könnte. Nach Elternkontakten kann häufig beobachtet werden, dass die Kinder sich zurückziehen und Beziehungsangebote schwer annehmen oder dass Kinder, die schon große Entwicklungen gemacht hatten, wieder große Rückschritte machen. Teilweise sind die Eltern sehr unzuverlässig in der Kontaktgestaltung, lösen durch häufige Absagen Krisen bei ihren Kindern aus und zerstören deren meist mühsam aufgebautes Selbstwertgefühl. In solchen Fällen entsteht bei pädagogischen Fachkräften leicht der Eindruck, nach jedem Elternkontakt (oder nicht erfolgten Elternkontakt) mit der pädagogischen Arbeit wieder von vorn zu beginnen. Auf der anderen Seite gibt



es die Forderung des SGB VIII nach Lebensweltorientierung und enger Zusammenarbeit mit den Eltern. Besagte Lebensweltorientierung bietet, angelehnt an Thiersch ebenso wie an die Lebensbewältigung nach Böhnisch, eine Vielzahl plausibler Handlungsansätze für die pädagogische Praxis in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. So gehört die Orientierung am Erfahrungshorizont sowie an den Bewältigungsmechanismen der Kinder und Jugendlichen und ihren Familien zu den Grundpfeilern guter fachlicher Arbeit. Bei der Arbeit mit schwer belasteten Kindern kann es demnach niemals um die Erreichung von Idealzuständen gehen, sondern Ziele müssen immer in Einklang zu bringen sein mit den physischen, psychischen, geistigen und sozialen Ressourcen der Kinder.

Die Lebensweltorientierung als Leitprinzip des KJHG macht eine Auseinandersetzung mit Thiersch bei der Bearbeitung des Themas Elternarbeit in der stationären Kinder- und Jugendhilfe unumgänglich; sie fordert eine Orientierung an der bisherigen Lebenswelt der Klienten und eine Unterstützung bei der Verbesserung der Lebensumstände hin zu einem gelingenderen Alltag. Der Eingriff in die Lebenswelt der Kinder durch eine Fremdplatzierung ist so immens, dass lebensweltorientierte Elternarbeit ihn kaum auszugleichen vermag. Sind die sozialpädagogischen Familienhilfen jedoch gescheitert und die Kinder folglich fremduntergebracht, sehen sich die pädagogischen Fachkräfte in der Einrichtung mit genau dieser Forderung nach Lebensweltorientierung konfrontiert. Sie sollen, im Sinne einer qualitätsorientierten Elternarbeit, die Eltern informieren, beraten und um Meinung fragen, d. h. die Hilfen partnerschaftlich aushandeln, Entscheidungskompetenzen delegieren, Verantwortung übertragen und Zugeständnisse an ihre Autonomie machen. Dies bedeutet eine umfassende Einbeziehung und somit Zusammenarbeit mit den Ursprungsfamilien. Das Ziel ist ein wertschätzender

„Eltern einzubeziehen, ihre Mitwirkung und Beteiligung sicherzustellen, gehört heute zu den Standards guter fachlicher Arbeit.“

Umgang mit der Herkunftsfamilie und eine (idealerweise) partnerschaftliche Zusammenarbeit im Hilfeprozess zum Wohle des Kindes.

Das Lebensbewältigungsparadigma von Böhnisch fordert ebenfalls eine wertschätzende Haltung gegenüber der Herkunftsfamilie und ihren Bewältigungsleistungen, geht aber einen Schritt weiter und fordert auch Hilfen für die Familien. Es betont damit stärker die Forderung nach Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie. Die Stärkung von Selbstwert, Selbstwirksamkeit und sozialem Rückhalt bezieht sich hier sowohl auf die Kinder als auch auf das Herkunftssystem. Es geht darum, die Bewältigungsproblematiken, die zur Fremdunterbringung geführt haben, zu verstehen und sowohl die Lebensbedingungen als auch die persönlichen und sozialen Ressourcen zu verbessern. Das Ziel ist, Kinder wie auch Eltern (wieder) zu Akteuren ihres eigenen Lebens werden zu lassen.

Die Traumapädagogik fordert ebenfalls qualitative Elternarbeit, sie misst in Bezug darauf allerdings noch einem weiteren Aspekt Bedeutung bei. Unter traumapädagogischen Gesichtspunkten ist Elternarbeit nicht zwingend gleichbedeutend mit einer engen Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem. Diese ist nämlich nur dort zu leisten, wo die Beziehung des Kindes zu seiner Familie nicht gefährdend dem Kindeswohl gegenübersteht. Wenn Elternkontakt gleichzusetzen ist mit Täterkontakt und jedes Zusammentreffen das Risiko einer Retraumatisierung birgt, muss das elterliche Umgangsrecht dem Kinderschutz untergeordnet werden. Elternarbeit ist in diesen Fällen mindestens genauso wichtig, kann aber auch heißen, mit den Kindern das Erlebte in Form von Biografiearbeit aufzuarbeiten und so zur Identitätsbildung beizutragen.

Gemeinsam ist allen drei Ansätzen die Orientierung am Wohl des Kindes und seiner Lebenswelt, seinen ... >



> ... Deutungs- und Handlungsmustern und seinen Bewältigungsstrategien. Thiersch und die Lebensweltorientierung haben gemeinsam mit dem SGB VIII und dem 8. Kinder- und Jugendbericht den Grundstein gelegt für das heutige Verständnis von guter fachlicher Sozialarbeit und der damit verbundenen Elternarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe. Seine Überlegungen haben die Arbeiten von Böhnisch ebenso beeinflusst wie die Traumapädagogik. Das Wissen um die Bedingungen, unter denen das Kind die ersten Lebensjahre verbracht hat, das Wissen um seine Lebenswelt, ist der Anknüpfungspunkt für alle absichtsvollen pädagogischen Maßnahmen.

Der Erfolg von Hilfeprozessen hängt grundsätzlich stark ab von der Qualität der Elternarbeit und andersgearteter Vergangenheitsbewältigung. Eine lebensweltorientierte Arbeit mit dem Herkunftssystem hat somit durchaus ihre Daseinsberechtigung.

Unter traumapädagogischen Gesichtspunkten sollte die Intensität der Einbeziehung der Eltern jedoch von der Beschaffenheit der Lebenswelt der Kinder abhängen, um dem obersten Kriterium, dem Kindeswohl, den Vorrang zu gewähren. Überall dort, wo Eltern durch anhaltendes, schädigendes Verhalten für eine Fremdunterbringung ihrer Kinder verantwortlich sind, ist genau zu prüfen ob der Kontakt zu ihnen mit der positiven Entwicklung der Kinder zu vereinbaren ist.

Doch auch die Trennung von den Eltern beschäftigt die Kinder und Jugendlichen in den meisten Fällen sehr. Sie möchten wissen, wie es dazu kam und was sie ihren Eltern bedeuten. Die Akzeptanz des neuen Lebensortes und die Bewertung der neuen Lebenssituation im Heim hängen davon ab, wie sie diese Trennung wahrnehmen. Die wertschätzende Auseinandersetzung und Aussöhnung mit der eigenen Vergangenheit kann den Heranwachsenden mit Hilfe von verlässlichen und vertrauten Bezugspersonen ermöglichen, ihr Selbstbild zu korrigieren und neue Impulse zu erhalten, um letztendlich Visionen für ihr zukünftiges Leben zu entwickeln. Wenn sie gelernt haben, sich abzugrenzen, sich zu artikulieren und ihr Verhältnis zu ihren Eltern neu zu bewerten, steht einer Versöhnungsarbeit von Kindern und Eltern (sofern von beiden Seiten gewünscht) nichts im Wege. Hierbei sollten sowohl die subjektiven Problemdefinitionen der Familienmitglieder als auch, und vor allem, das Leiden des Kindes thematisiert werden.

TEXT: LENA HEMMYOLTMANN

Eltern von stationär untergebrachten Kindern haben häufig mit persönlichen Themen wie Kompetenzverlust, Scham, Schuld, Verletzung und Ohnmacht zu kämpfen, zudem empfinden sie oft Konkurrenz zu den Pädagoginnen und Pädagogen. Diese Themenvielfalt in der Elternarbeit zu berücksichtigen, stellt eine besondere Herausforderung dar. Zugleich hat sie entscheidenden Einfluss auf das Gelingen von Hilfeprozessen, denn nur Eltern, die sich als Personen und in ihrer Elternrolle gesehen und wertgeschätzt fühlen, sind bereit, sich für eine konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes zu öffnen und an sich und ihren alten Rollenmustern zu arbeiten. Hier kann Elternarbeit auch beinhalten, in Gesprächen Unterstützung und Beratung anzubieten, um die eigene Rolle zu reflektieren und neu zu definieren. Zudem kann im geschützten Rahmen der Einrichtung die Möglichkeit gegeben werden, lösungsorientierte pädagogische Handlungsperspektiven zu erarbeiten und auszuprobieren. Die Eltern lernen so, durch praktische Unterstützung und durch Lernen am Modell der pädagogischen Fachkräfte, angemessen und empathisch mit ihren Kindern umzugehen.

*Unter traumapädagogischen Gesichtspunkten sollte die Intensität der Einbeziehung der Eltern jedoch von der Beschaffenheit der Lebenswelt der Kinder abhängen, um dem obersten Kriterium, dem Kindeswohl, den Vorrang zu gewähren.*

Besonders ein systemisches Verständnis der Gesamtherkunftssituation des Kindes, seiner Lebenswelt und der daraus resultierenden Bewältigungsstrategien ermöglicht, in Verbindung mit einer traumapädagogischen Grundhaltung, eine gute, wertschätzende und lösungsorientierte Arbeit mit Kindern und ihren Eltern. Immer vorausgesetzt, dass der Kontakt zu den Eltern mit dem Kindeswohl vereinbar ist. ■

## Nacht der Bewerber

Am 8. März 2019 fand zum dritten Mal die regionale Ausbildungsmesse in Zusammenarbeit mit der Schleswiger Volksbank in Kappeln statt.

Neu war in diesem Jahr der Veranstaltungsort. Erstmals wurde die Nacht der Bewerber in unseren Räumlichkeiten der Werkstatt ausgetragen.

Mehr als 30 Betriebe und Institutionen und über 80 Berufsbilder wurden in lockerer Atmosphäre vorgestellt. Etwa 400 Teilnehmer lernten zahlreiche Berufe, von Handwerk bis Dienstleistung, kennen – vor Ort waren beispielsweise die Bundeswehr, das Helios Klinikum Schleswig, die R+V Versicherung, Tischlerei Mau aber auch die Hochschule Flensburg, um nur einige interessante Ausbildungsstätten zu nennen.

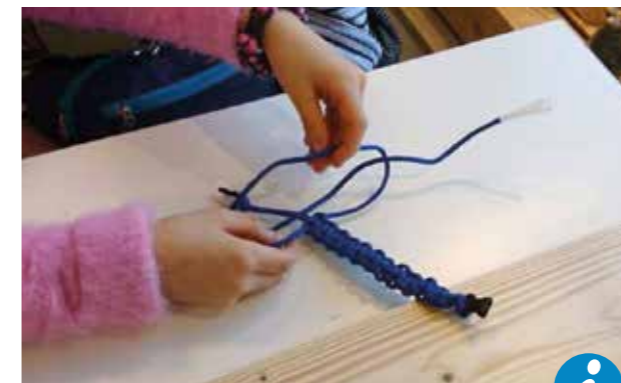
Für Schüler und weitere Interessierte wie Lehrer, Eltern und Geschwister wurde neben der Berufsmesse noch ein tolles Rahmenprogramm geboten: DJ Holzi,



der Hallensprecher der SG Flensburg-Handewitt, sorgte für gute Musik und stellte verschiedene Betriebe auf der Bühne vor. Als Showact wurde Helene Nissen, bekannt aus dem ESC-Vorentscheid 2017, eingeladen. Auch eine professionelle Make-up- und Hair-Stylistin war vor Ort und in einer Modenschau wurden die »Dos and Don'ts« in Sachen Bewerbungsoutfit präsentiert.

Die Nacht der Bewerber war ein voller Erfolg – deshalb laufen schon die Planungen für die nächste Ausbildungsmesse 2020. ■

TEXT: JANINE MASERMANN • FOTO: NINA LORENTZEN



### KURS-TERMINE

im Veranstaltungskalender  
unter: [www.st-nicolaiheim.de](http://www.st-nicolaiheim.de)

### KAWERK Shop

Mühlenstraße 38 · 24376 Kappeln  
Telefon: 0 46 42 / 91 44 - 392  
E-Mail: [kawerk@kappeler-werkstaetten.de](mailto:kawerk@kappeler-werkstaetten.de)

### Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 9-17 Uhr · Sa 9.30-13.30 Uhr

## Kurse im KAWERK

Mitmachen und voneinander lernen. Von Beginn an ist unser Kurssystem im KAWERK fester Bestandteil des Gesamtkonzeptes unseres Ladens.

In unseren unterschiedlichsten Angeboten erlernen Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam neue Fertigkeiten und haben Spaß, dabei voneinander zu profitieren. Die entspannte Atmosphäre, das gemeinsame Lachen und die ausgelassene Stimmung während der Kurse machen es einfach, schnell den Anschluss zu finden und sich aktiv zu beteiligen. Die ständig wechselnden Inhalte der Kurse sind beispielsweise das Arbeiten mit Ton, Herstellen von Paracord-Armbändern oder Schnupperkurse der Schlei-Akademie.

Besuchen Sie uns regelmäßig im KAWERK, Mühlenstraße 38, und nehmen auch Sie gerne an einem der nächsten Kurse teil. ■

TEXT: HENNING HERGES • FOTO: ARCHIV

## Abend der Begegnung

Rund 70 Gäste aus Wirtschaft und Politik trafen sich am 15. Februar zum mittlerweile zur Tradition gewordenen »Abend der Begegnung« in der »Alten Maschinenhalle«.

Für die Vertreter der Stadt Kappeln und der umliegenden Gemeinden, der Kirchen, Schulen, der Polizei und der Feuerwehr bereitete der Vereinsvorsitzende Johannes Jensen zunächst einen Rückblick des Jahres 2018 vor. Außerdem macht er auf den teilweise steinigen Weg der Inklusion aufmerksam, der vielmehr durch unsichtbare Schranken in den Köpfen der Menschen entstehen würde als durch fehlende Bordsteinabsenkungen.

Stefan Lenz stellte einige Projekte des St. Nicolaiheims vor, die dem Austausch zwischen Menschen mit und ohne Behinderung dienen, wie z. B. die offene Manufaktur der Kappeler Werkstätten »Kawerk« oder das



Nach vielen Jahren in den Kappeler Werkstätten, fand der »Abend der Begegnung« 2019 erstmalig in der »Alten Maschinenhalle« statt.

Holzkulpturen-Projekt in Zusammenarbeit mit der Eckener Schule und dem Kappeler Rotary-Club. Denn genau diese Begegnungen sind es, von denen alle Beteiligten profitieren.

Auch die »Alte Maschinenhalle« soll weiterhin als Ort der Begegnung und des gemeinsamen kulturellen Erlebnisses in Kappeln genutzt werden. Wie jedes Jahr wurden die Gäste zum Schluss mit einem leckeren Buffet für ihr Interesse belohnt. Ein rundum gelungener Abend. ■

TEXT JANINE MASERMANN • FOTO: ANDREA HARTMANN

## Kulturbankett

Nach der außerordentlich guten Resonanz vor zwei Jahren, luden die Kappeler Werkstätten zum zweiten Mal zum Kulturbankett unter freiem Himmel auf dem Deekelsenplatz ein.

Auch in diesem Jahr erschienen wieder zahlreiche junge und ältere Gäste sowie Familien mit Kindern – rund 450 Besucher verbrachten bei herrlichem Sonnenschein und ausgelassener Stimmung diesen Abend in gemeinsamer Runde.

Küchenchef Karl-Heinz Scheuern bereitete mit seinem Küchenteam von den Kappeler Werkstätten ein vielseitiges Drei-Gänge-Menü. Teilten sie sich vor zwei Jahren die jeweiligen Gänge noch mit zwei weiteren Einrichtungen, stemmten sie in diesem Sommer das Menü komplett alleine: Matjestartart mit frischem Dip, eine Sinfonie aus Angler Sattelschwein und Schwansener Rind (Beefsteak) auf aromatischem Kartoffelpüree mit marinierten bunten Karotten als Beilage und eine leichte Joghurt-Erdbeercreme mit Crunch zum Abschluss. Auch Getränke, wie



kühles Bier und Säfte eines regionalen Herstellers, durften natürlich nicht fehlen.

Musik, Kinderschminken und Clownerie sorgten an diesem geselligen Abend für weitere Unterhaltung, so dass es eine gelungene Veranstaltung für Groß und Klein war.

Neben der kulinarischen Reise (dem leiblichen Wohl), ging es bei der Veranstaltung auch dieses Mal vor allem um einen wichtigen Punkt: sich Zeit zu nehmen, um anderen zu begegnen und sich in Gesprächen auszutauschen – und gemeinsam einen schönen Abend zu haben. ■

TEXT: AGNETA JOENSEN • FOTO: ARCHIV



### DAS NÄCHSTE PLEINAIR 54 GRAD

... ist für den 28. März 2020 geplant.

Wir freuen uns auf alle, die wieder Lust haben, sich bei der Planung oder mit Beiträgen zu beteiligen.

#### KONTAKT

Dr. Christina Kohla  
Telefon: 0174 -64 81 795  
info@plein-air-54grad.de

[www.plein-air-54grad.de](http://www.plein-air-54grad.de)



## PleinAir

»54 Grad Nördliche Breite«, das Festival für alle Kulturinteressierten in und um Kappeln herum, fand zum dritten Mal am 25. Mai 2019 statt.

Diesmal wurde es vom »Runden Tisch für Kultur in Kappeln« organisiert und mit über 60 Künstlern aus den Bereichen Bildende Kunst, Fotografie, Theater, Tanz und Musik auf das neue Veranstaltungsformat »Kulturbühne« in der »Alten Maschinenhalle« gebracht.

Insgesamt kamen über den Tag verteilt über 200 Menschen, die Lust hatten, mitzusingen, dem Quartettverein zu lauschen, den Upcycling-Workshop des Jugend-Kulturringes zu besuchen oder Kunstschaffenden über die Schulter schauen und bestenfalls selbst bei den vielen Angeboten mitzumachen. ■

„Ich bin der Meinung,  
jeder Mensch kann Zeichnen lernen.“

Reinhard von Perger

TEXT: DR. CHRISTINA KOHLA • FOTO: ARCHIV

TEXT + FOTO: FAM INGWERSEN



## Mallorca Party

Die Kappeler Werkstätten feierten in diesem Jahr ihr 30-jähriges Bestehen.

Dieser Anlass wurde am 27. September 2019 in der »Alten Maschinenhalle« unter dem Motto »Mallorca-Party« mit Strandflair, bunten Outfits, erstklassigem Unterhaltungsprogramm, balearischen Köstlichkeiten und jeder Menge guter Laune angemessen gefeiert. ■

### IMPRESSUM

#### Kontakt

St. Nicolaiheim Sundsacker e.V.  
Redaktion Zeitfenster  
Mehlbydiek 23  
24376 Kappeln  
[www.st-nicolaiheim.de](http://www.st-nicolaiheim.de)

Post an das Redaktionsteam:  
[zeitfenster@st-nicolaiheim.de](mailto:zeitfenster@st-nicolaiheim.de)

#### Herausgeber

St. Nicolaiheim Sundsacker e.V.

Verantwortlich im Sinne des  
Presserechts: Stefan Lenz

Ausgabe: 2019  
Erscheinungsdatum: 11/2019  
Auflage: 2.000 Exemplare

#### Redaktion

Stefan Lenz, Cordula Kuntze  
Rosita Hansen, Fam Ingwersen  
Björn Wendel

Gestaltung und Titelbild:  
Kennzeichen - Büro für Gestaltung  
Lektorat: Dagmar Lennartz  
Druck: Druckhaus Leupelt





# TERMINE 2020

## ➤ AUSSTELLUNG

»KÜNSTLER DER SCHLEI-AKADEMIE«

16. – 21. MÄRZ · ALTE MASCHINENHALLE

➤ PLEINAIR – 54° NÖRDLICHE BREITE  
KUNST- UND KULTURFESTIVAL  
21. MÄRZ · ALTE MASCHINENHALLE

## ➤ 33. FIGURENTHEATERTAGE

6. – 13. MÄRZ

(Eröffnung am 6. März · Alte Maschinenhalle)

## ➤ 42. KAPPELNER HERINGSTAGE

21. – 24. MAI

(Eröffnungsveranstaltung am 21. Mai · Alte Maschinenhalle)

## ➤ DROGENTAGE

23. / 24. JUNI · ALTE MASCHINENHALLE

## ➤ SCHLEI-AKADEMIE

6. – 31. JULI · ALBERT-SCHWEITZER-SCHULE IN SUNDACKER

(Eröffnungsveranstaltung am 5. Juli · Alte Maschinenhalle)

Alle weiteren **TERMINE** entnehmen Sie bitte dem Veranstaltungskalender auf unserer Internetseite: [www.st-nicolaiheim.de](http://www.st-nicolaiheim.de)